

Gemeinde Ebersburg



SILEK

Schwerpunktbezogenes Integriertes
Ländliches Entwicklungs Konzept

ENTWURF 08.09.2015

Auftraggeber: Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3
66157 Ebersburg - Schmalnau

Gefördert durch: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
35578 Wetzlar

Betreut von: Amt für Bodenmanagement, Fulda

Verfasser: Elmar Herget, Eugen Sauer, Carsten Wienröder
Planungsgruppe Herget Wienröder

Inhalt	Seite
1. VORBEMERKUNG / SILEK IN EBERSBURG	5
2. BESTANDSANALYSE	5
2.1 Ebersburg in der Region	6
2.1.1 Lage im Raum	6
2.1.2 Wohnen und Arbeiten	9
2.1.3 Gemeindliche Entwicklungsstrategie	12
2.2 Flächenentwicklung	14
2.2.1 Siedlung	14
2.2.2 Landschaft	15
2.2.3 Zonierung	16
2.2.4 Agrarfachbeitrag	18
2.2.5 Forstwirtschaft	21
2.2.6 Wasserwirtschaft	22
2.2.7 Ökologie / Naturschutz / Naturraum	22
2.2.8 Energie	25
2.3 Bestandspläne	26
2.3.1 Wegebestandsplan	26
2.3.2 Landschaftsbestandsplan	30
2.4 Analyse	32
2.4.1 Stärken + Schwächen	32
2.4.2 SWOT Gesamtgemeinde	33
3. LEITBILD + HANDLUNGSFELDER	34
3.1 Handlungsfeld 1 : Landwirtschaft + Agrarstruktur	34
3.2 Handlungsfeld 2 : Naturschutz + Landschaftspflege	35
3.3 Handlungsfeld 3 : Gewässer, Wasser- / Erosionsschutz	35

4. MAßNAHMEN + PROJEKTE	36
4.1 M 1 Wegekonzept	37
4.1.1 P 1.1 Ausbau eines Wegabschnitts, wichtige Verbindung	41
4.1.2 P 1.2 Ausbau eines Wegabschnitts, Landwirtschaftliche Verbindung	42
4.1.3 P 1.3 Ausbau eines Wegabschnitts, Bankettenstabilisierung	43
4.1.4 P 1.4 Ausbau eines Wegabschnitts, Schotter / Entsiegelung	43
4.1.5 P 1.5 Verwendung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege	44
4.1.6 P 1.6 Ausbau Kreuzungsbauwerke	45
4.1.7 P 1.7 Gemeindliche Wegesatzung	46
4.1.8 P 1.8 Fortschreibung Wegeentwicklungsplan	46
4.2 M 2: Hecken-, Waldrand-, Gewässerunterhalt	47
4.2.1 P 2.1 Heckenpflege	47
4.2.2 P 2.2 Pflege von Waldrändern an Wegen	49
4.2.3 P 2.3 Pflege von Waldrändern, Beispiel	50
4.2.4 P 3.3 Pflege von Ufergehölzen	51
4.3 M 3: Landschaftspflegekonzept	52
4.3.1 P 3.1 Vernetzung	52
4.3.2 P 3.2 Extensivierung anstelle Sukzession	53
4.3.3 P 3.3 Pflege von Feldrandstreifen	53
4.3.4 P 3.4 Sicherung gewässernaher Flächen	54
4.3.5 P 3.5 Förderung alternativer Energiepflanzen	54
4.4 M 4: Wasser- und Erosionsschutz	55
4.4.1 P 4.1 Außengebietsentwässerung	55
4.4.2 P 4.2 Öffnung einer Verrohrung, Beispiel	55
4.4.3 P 4.3 Änderung der Bewirtschaftungsrichtung	56
4.4.4 P 4.4 Erhalt der Gewässerschutzberatung	57
4.4.5 P 4.5 Beseitigung von Abflusshindernissen	58
4.4.6 P 4.6 Gewässerschutz + Löschwasserentnahme	58
4.5 Entwicklungspläne	59
4.5.1 Wegeentwicklungsplan	59
4.5.2 Landschaftsentwicklungsplan	60
5. ORGANISATIONSSTRUKTUR SILEK - PROZESS	61
6. QUELLEN, ANHANG	63

1. VORBEMERKUNG / SILEK IN EBERSBURG

Übergeordnete Ziele des SILEK sind:

- die Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21
- die Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Im Mittelpunkt steht - im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG - die zielgerichtete Untersuchung zur Landentwicklung.

Das SILEK soll praxisorientierte und gebietsspezifische Entwicklungsstrategien und umsetzbare Projektansätze entsprechend der Zielsetzung der Förderrichtlinien liefern. Es wird in enger Kooperation und Kommunikation mit der Gemeinde und der Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation entwickelt.

Die Förderung dieses Prozesses erfolgt durch das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation HLBG (Obere Flurbereinigungsbehörde) auf der Grundlage der Finanzierungsrichtlinien für die Flurneuordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 01.01.2007 in der geänderten Fassung vom 01.05.2008 (➔ Anhang).

Demnach können integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erstellt werden, die problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte (SILEK) beschränkt sind. Sie stellen damit förderfähige Vorplanungen im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) dar.

Das SILEK konzentriert sich in Ebersburg auf die Themenfelder:

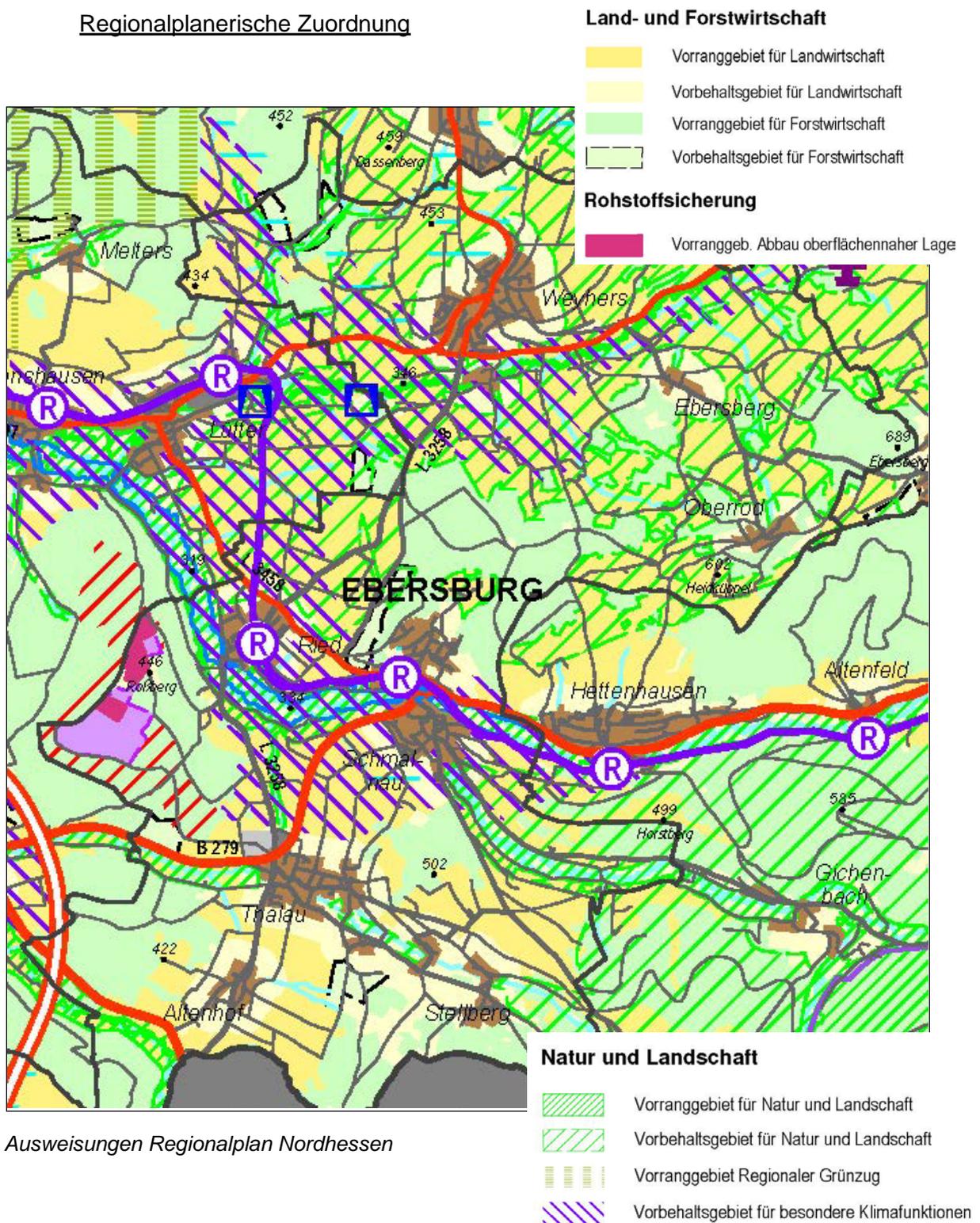
1. Landwirtschaft und Agrarstruktur
2. Naturschutz und Landschaftspflege
3. Gewässerentwicklung und Wasserschutz.

2. BESTANDSANALYSE

2.1 EBERSBURG IN DER REGION

2.1.1 Lage im Raum

Regionalplanerische Zuordnung



Verkehrliche Anbindung

Die Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz erfolgt über die BAB A 7 / A 66, Dreieck Fulda bzw. Anschluss Fulda-Süd über die B 27 / B279 nach Thalau / Schmalnau bzw. die L 3307 nach Weyhers / Ebersberg.

Anschluss an Fernverkehrsstrecken der Bahn besteht ab Bahnhof Fulda. Hier bestehen zahlreiche überregionale Anschlussmöglichkeiten (z.B. Rhein-Main-Gebiet). Die regional bedeutsame „Rhönbahn“ (Fulda-Gersfeld) verläuft durch Ried und Schmalnau mit jeweils einer Haltestelle.

Natur- und Landschaftsraum

Ebersburg ist eingebettet in den Naturraum der Region Hessische Rhön. Ihren niedrigsten Punkt findet diese Landschaft bei Burghaun (240 m), den höchsten auf der Wasserkuppe (Stadt Gersfeld) mit 950 m. Die Landschaft ist vom Vulkanismus vor 19 bis 25 Mio. Jahren geprägt. Vulkanische Basalt- und Phonolithgipfel bestimmen neben Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper das Bild. Aus dieser Geologie ergibt sich der Reichtum an Basalt, Muschelkalk und Buntsandstein für den Rohstoffabbau. Erze oder Kohle sind nicht in abbauwürdigen Mengen vorhanden.

Die mittlere Lufttemperatur reicht von 7 bis 8°C in den günstigeren Lagen des Kegelspiels bei Eiterfeld bis auf Durchschnittstemperaturen von unter 5°C auf der Wasserkuppe. Die Niederschlagsmengen bewegen sich zwischen 600 mm im Eiterfelder Land und 1155 mm auf der Wasserkuppe. Im Herbst- und Winter sind Inversionswetterlagen häufig. Das Landschaftsbild der zentralen Hochrhön mit Wasserkuppe, Pferdskopf und dem nach Osten abfallenden Komplex der „Langen-Rhön“ unterscheidet sich vom nördlich gelegenen Hessischen Kegelspiel mit seinem von einzelnen Vulkankegeln dominierten Landschaftsbild. Teilweise tief eingeschnitten in die Mittelgebirgslandschaft haben sich die Flusssysteme von Fulda, Haune, Ulster, Lütter und Nüst.

Die Bewaldung dieser Kulturlandschaft ist im Vergleich zu anderen Mittelgebirgsräumen auffallend geringer. Insbesondere in den Hochlagen gerodete Flächen trugen der Rhön den Namen „Land der offenen Fernen“ ein. Die über Jahrhunderte kleinräumig und kleinteilig genutzte Landschaft ermöglichte dabei eine außerordentliche Artenvielfalt. Wegen dieser typischen Ausprägung von Kulturlandschaft und Naturraum wurde die Rhön im Jahr 1991 als UNESCO-Biosphärenreservat ausgezeichnet. FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sichern die hohe ökologische Wertigkeit.

Hessische Rhön

Lage in Landkreis Fulda und Region Hessische Rhön (grau)

	km ² ca	Einw 2012	Einw/km ² ca
Burghaun	65	6.527	100
Dipperz	30	3.302	110
Ebersburg	37	4.480	121
Ehrenberg	41	2.547	62
Eiterfeld	90	7.176	80
Gersfeld	89	5.531	62
Hilders	70	4.655	66
Hofbieber	87	5.990	69
Hünfeld	120	15.789	132
Nüsttal	45,5	2.830	62
Poppenh.	41	2.536	62
Rasdorf	30	1.632	54
Tann	60,5	4.430	73

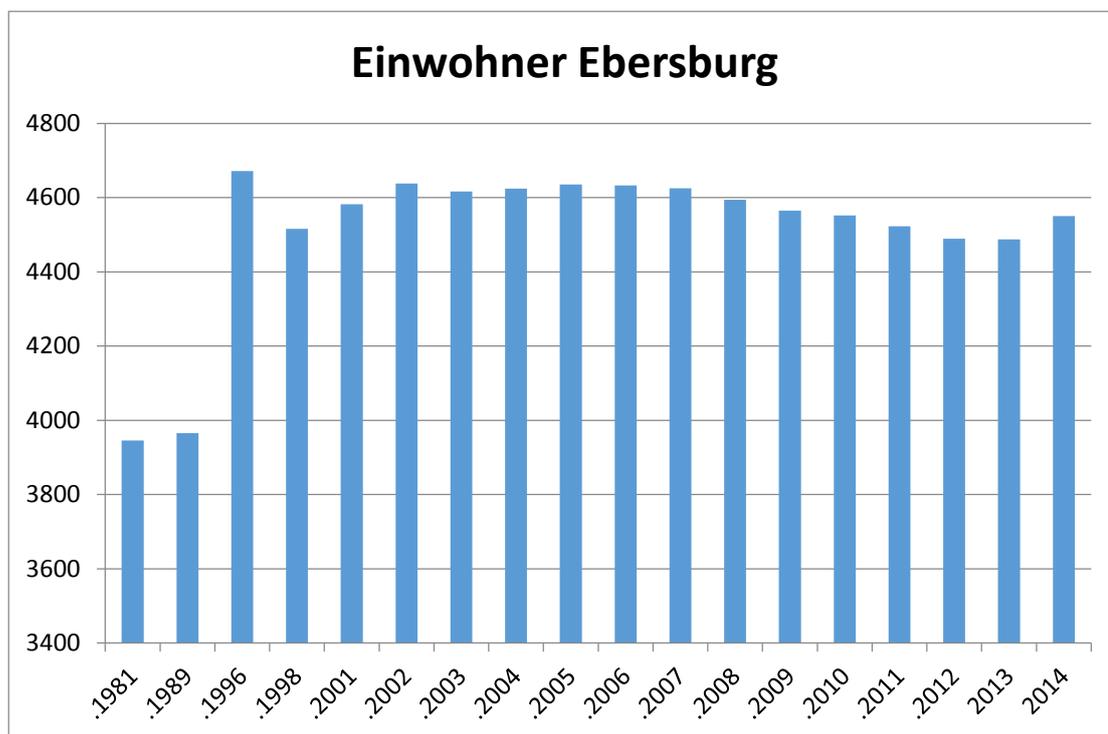
Innerhalb der Region Hessische Rhön besetzt die Gemeinde Ebersburg mit relativ kleiner Fläche hinsichtlich Einwohnerdichte den zweithöchsten Rang.

Dieser Wert mag stellvertretend stehen für die Übergangslage (vgl. auch z.B. Dipperz) zwischen den periphe-

ren Städten und Dörfern der Rhön und dem „Speckgürtel“ um das Oberzentrum Fulda. Die Lage zwischen Zentrum und Peripherie wird begünstigt durch die gute Straßen-Verkehrs-anbindung, die mit der geplanten Autobahn A7 - Anschlussstelle Gersfeld an der B 279 noch wesentlich ausgebaut wird.

2.1.2 Wohnen und Arbeiten

Einwohnerentwicklung



Die aktuell leicht ansteigende, aber insgesamt rückläufige Entwicklung liegt v.a. in den insgesamt zurückgehenden Geburtenzahlen begründet. Die Zahl der Senioren ist demgegenüber von 732 (1999) auf nunmehr 855 (2013) angestiegen.

Ebersburg wird von der Hessen Agentur ein Bevölkerungsrückgang um ca. 200 Einwohner bis zum Jahr 2030 prognostiziert, was einer Abnahme von ca. 4,6 % entspricht. Gleichzeitig wird auch im Landkreis Fulda insgesamt ein Bevölkerungsrückgang von insgesamt 4,1 %, für den Regierungsbezirk Kassel von 10 % und für Hessen von 3 % prognostiziert.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird für Ebersburg gegenüber derzeit 42,9 Jahre für das Jahr 2030 auf 48,1 Jahre vorausgeschätzt. Diese Zunahme in Ebersburg um 5,2 Jahre in den kommenden 17 Jahren liegt über den Werten für den Landkreis Fulda (47,2 Jahre in 2030) und für Hessen (46,8 Jahre). Dennoch stellt

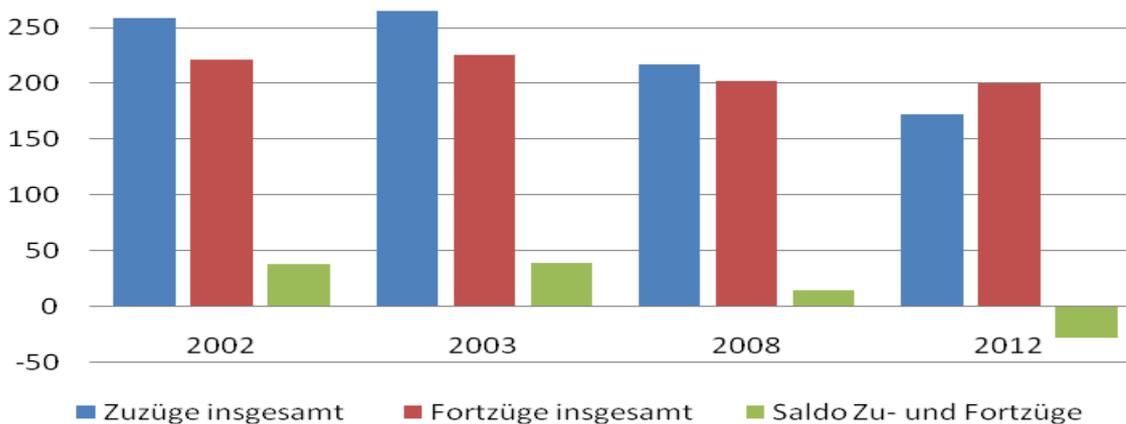
auch dieser Anstieg des Durchschnittsalters einen eindeutigen Trend dar, der insgesamt abzusehen ist.

Über bestehende Familienstrukturen, Gebäudeleerstände usw. geben diese Zahlen aber keinen Aufschluss. Hiermit hat sich die Gemeinde anl. der „1. Ebersburger Gespräche“ im Oktober 2013 befasst und wird eine Datenbank zum gezielten Flächenmanagement mit Leerstandskataster usw. erstellen, um konkrete Aussagen treffen und problematischen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Hierzu fanden schon verschiedene Einzelgespräche, Verhandlungen betreffend Baulücken sowie Gewerbeimmobilien usw. statt, die aber noch keine flächendeckende Lösungen für Ebersburg darstellen.

Mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Zusammenfassung von Dienstleistungs- und Infrastrukturangeboten und der Zusammenarbeit beschäftigt sich die Gemeinde schon seit einigen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen.

Datenlage Jahr	2002	2003	2008	2012
Einwohner insgesamt (männlich, weiblich)	4544	4603	4582	4487
Einwohner unter 6 Jahren	320	327	277	239
Einwohner 6 bis unter 15 Jahren	477	548	528	546
Einwohner 0- unter 15 Jahren	17,5%	19,0%	17,6%	17,5%
Einwohner 15 bis unter 65 Jahren	64,50%	64,40%	63,70%	64,70%
Einwohner 65 Jahren oder mehr	19,50%	16,60%	18,70%	16,20%

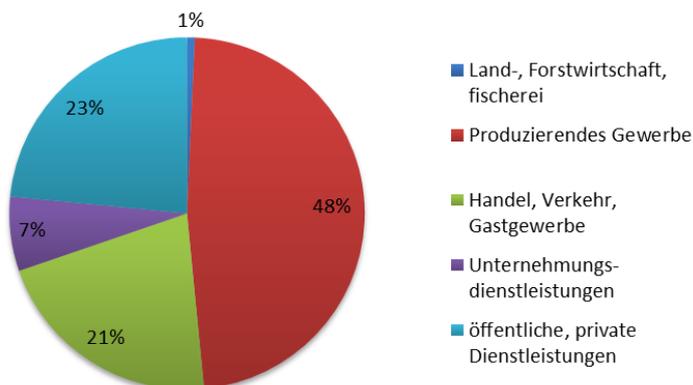
Zum Einwohnerschwund (bes. unter 6 Jahren) kommen Wanderungsdefizite:



Wirtschaft

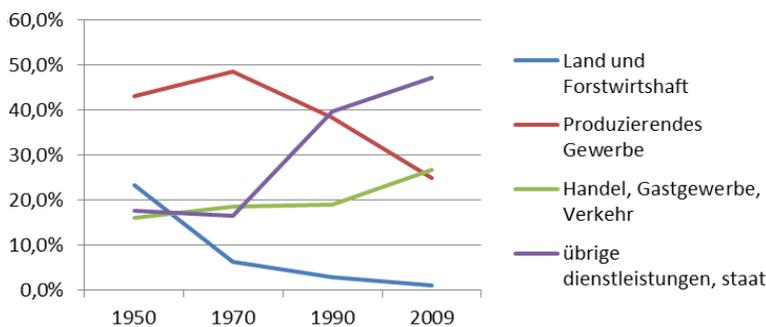
Lt. IHK Fulda betrug die Zahl der IHK-zugehörigen Unternehmen 2013 in der **Hessischen Rhön** 13.571, wobei es sich um 4.080 Unternehmen mit Handelsregistereintrag und 9.491 Unternehmen ohne Handelsregistereintrag handelt. 2013 wurden seitens der IHK 1.099 Unternehmensgründungen und 993 Unternehmensabmeldungen registriert. Das Hauptgewicht der Gründungen liegt mit etwa je einem Drittel in den Bereichen Handel, Reparatur (Gebrauchsgüter und KFZ) und Dienstleistungen für Unternehmen. Bei allem technischen Fortschritt stagniert die Gründungsintensität.

Verteilung der Wirtschaftsbereiche 2012



Die meisten Arbeitsplätze in der REK-Kulisse bietet das produzierende Gewerbe mit 7.813 Arbeitnehmern, danach kommen öffentliche und private Dienstleistungen mit 3.838 Arbeitnehmern. Handel, Verkehr und Gastgewerbe bieten 3.476 Stellen.

Prozentsatz der Erwerbstätigen in den Sektoren



Bei der Zusammensetzung der Betriebe ist neben der absoluten Dominanz der Kleinbetriebe und der Konzentration auf eher ertragschwache Branchen der relativ geringe Anteil von Betrieben aus Wachstumsbranchen auffällig. Der Abbau von

Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe und v.a. in der Bauwirtschaft konnte nicht vollständig durch die Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich kompensiert werden.

Im Sinne von Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote und dem zukunftsfähigen Ausbau als Gewerbestandort weist die Gemeinde z. B. bedarfsorientiert neue Gewerbeflächen bei Thalau aus.

Öffentliche Infrastruktur

Ver- und Entsorgung

Strom- und Trinkwasserversorgung wird durch die RhönEnergie Fulda GmbH Fulda sichergestellt. Abwässer werden über die Kanalisation zu den Kläranlagen in Weyhers, Ried und Thalau geleitet. Stromversorgung gewährleistet die ÜWAG Fulda. Breitbandversorgung befindet sich im Ausbau.

Bildung und Betreuung

Gemeindeweit gibt es Kindertagesstätten in den Ortsteilen. Hauptschulen sind in Schmalnau, Thalau und Weyhers vorhanden.

Veranstaltungs- und Gemeinschaftsräumlichkeiten

In allen Ortsteilen gibt es Bürgerhäuser, ergänzt durch Räumlichkeiten der Kirchen, Feuerwehren und Vereine.

Sport- und Spielplätze, Freizeiteinrichtungen

Neben den Einrichtungen innerhalb der Ortslagen gibt es Sport- und (Wasser-)Spielplätze, Vereinsheime mit Außenanlagen in den Gemarkungen.

Private Infrastruktur

Die örtliche Grundversorgung erfolgt größtenteils über Lebensmittelmärkte (z.T. geplant) in Schmalnau, Thalau und Weyhers sowie Einzelhandelsgeschäfte. Arztpraxen für Allgemeinmedizin sind in Schmalnau und Weyhers vorhanden. Das gastronomische Angebot war und ist in den Orten touristisch geprägt, befindet sich aber aktuell auf dem Rückzug.

2.1.3 Gemeindliche Entwicklungsstrategie

Attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort

- Zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur
- Vereinbarkeit Beruf – Familie – Vereine
- Bedarfsgerechtes Wohn- und Kaufangebot für Mieter und Bauwillige
- Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote
- Zukunftsfähiger Ausbau als Gewerbestandort
- Bedarfsgerechte Infrastruktur
- Ansprechende Wohnortoptik

Lebensqualität für alle Generationen

- Lebendige Gemeinschaft
- Verbindung zwischen den Ortsteilen
- Bindung der Jugendlichen an / in Ebersburg
- Familiengerechte Kinderbetreuung

- Bedarfsgerechtes Spielplatzangebot
- Attraktives Angebot für Senioren
- Integration neuer Bürger
- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Erhalt guter medizinischer Versorgung
- Nachhaltige Förderung von "Miteinander-Füreinander Oberes Fuldata e.V."

Identifikation der Bürger als Ebersburger

- Bewusste Entscheidung für Heimat in Ebersburg
- Zusammenhalt zwischen den OT
- Schaffung eines Identifikationsmerkmals
- Einbindung der Burgruine Ebersburg
- Nutzung der Wasserquellen als Alleinstellungsmerkmal
- Guter Ruf als Wohnstandort
- Guter Ruf als Gewerbestandort
- Selbstbewusstes Auftreten gegenüber anderen Gemeinden

Stabile Haushaltsstruktur

- Erhalt der Haushalts-Autonomie
- Entschuldung der Gemeinde
- Generierung zusätzlicher Einnahmen
- Zielgerichtete Ausgaben
- Nutzung alternativer Finanzierungsmodelle
- Solide Finanzverwaltung

Umwelt- und Naturverbundenheit

- Energetischer Selbstversorger mit erneuerbarer Energie
- Energie-Effizienz in allen öffentlichen Einrichtungen
- Förderung des Energiebewusstseins bei allen Ebersburgern
- Umweltverträgliche Gewerbeansiedlung
- Nutzung des Standorts Rhön
- Etablierung als klimafreundliche Gemeinde

Bedarfsgerechte, bürgernahe Verwaltung

- Bürgerorientierte Servicequalität der Verwaltung
- Vertretbare Gebühren für öffentliche Leistungen
- Bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur für Bürger
- Zielgerichtete Einbindung der Bürger
- Effiziente Verwaltungsorganisation
- Nutzung von IKZ zur Effizienzsteigerung

Auf dieser Grundlage wurden Gemeindevorstand / Gemeindeverwaltung beauftragt, Vorschläge für konkrete Festlegungen zu geben und die hierfür ermittelten Bezugs- und Vergleichsgrößen darzulegen.

Dabei soll „die ländliche Wohnqualität erhalten und das Wohnumfeld aufgewertet werden. Pflege der inneren Siedlungsstruktur, funktionale Freiräume und Ortsbildatt-

raktivierung sind wichtige Aspekte für Bewohner und Besucher - Teil der Entwicklungsstrategie ist daher sichtbar gemachte Lebensqualität durch Innenentwicklung.

Landschaftliche und kulturhistorische, die Dörfer verbindende Potentiale müssen (besser) genutzt werden. Die eigene und die regionale Identität müssen herausgestellt werden und können in der die Dörfer umgebenden Landschaft mit den integrierten Ortslagen sehr gut ihren Ausdruck finden.“

Als Zielsetzung für die Dörfer und Weiler wird angestrebt, Leerstand und potentiellen Verödungstendenzen entgegenzutreten. Die Verbesserung der Lebensqualität unter Beseitigung funktionaler, struktureller und gestalterischer Mängel steht dabei im Mittelpunkt. Als Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Perspektiven sind vor allem die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion zu nennen.

Dabei spielt die Wohnumfeldverbesserung unter Attraktivierung der Ortsmitten und des umgebenden Landschaftsraums eine entscheidende Rolle. **Die Zusammenführung der Interessen der Wohnbevölkerung und der Bewirtschafter am Außenbereich gehört zu einem der wichtigsten Zielaspekte dieses Entwicklungskonzepts.**

2.2 FLÄCHENENTWICKLUNG

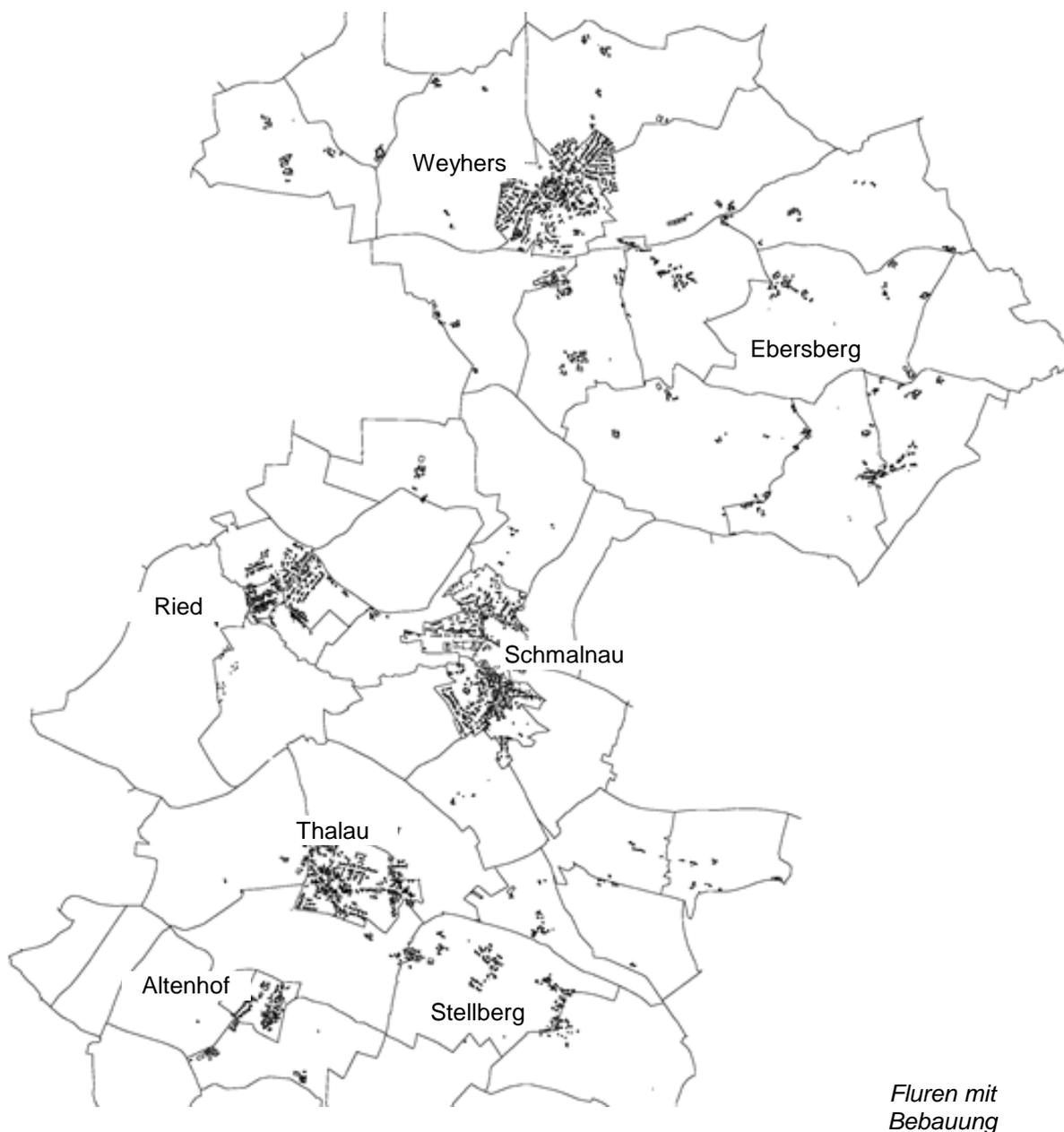
2.2.1 Siedlung

Aus dem REK Rhön: Die Siedlungsstrukturen der Rhön sind geprägt durch kleine und kleinste Siedlungen, die nur in wenigen Fällen die 2.000-Einwohner-Grenze überschreiten. Die 13 Gemeinden im REK-Gebiet bestehen aus 125 Ortsteilen. Zusätzlich gibt es nahezu 300 Siedlungen im Außenbereich. Dazu gehören Einzelgehöfte und andere landwirtschaftliche Gebäude, ehemalige Mühlen, umgewidmete Wochenendhäuser sowie größere Gewerbebetriebe für Verarbeitung und großflächigen Einzelhandel.

In Ebersburg werden die Siedlungs-Charakteristika der Region - vornehmlich der Region Rhön - repräsentativ dargestellt. Wie die Karte der Fluren mit Bebauung zeigt, sind Einzelgehöfte, Weiler und Dörfer nebst Mischformen über das gesamte Gemeindegebiet verteilt.

Die Neubaugebiete wurden weitestgehend arrondiert entwickelt, so dass sich Erscheinungsbilder - wie in Fulda und Randgemeinden - mit räumlich (und sozial) eigenständigen „Schlafstädten“ in Grenzen halten.

Die ausgeprägteste Streusiedlung stellt der Ortsteil Ebersberg dar, wo Bebauungskumulationen die Größe von Weilern nicht übersteigen. Während im gesamten Gemeindegebiet arrondierte Einzelhöfe vorhanden sind, haben sich in den anderen Ortsteilen größere Haufendörfer gebildet.



*Fluren mit
Bebauung*

2.2.2 Landschaft

Bei einer Gesamtfläche des Gemeindegebietes von ca. 3.700 ha ergeben sich grob geschätzt ca. 2.000 ha Landwirtschaftsfläche im Außenbereich, 1.000 ha Wald, 50 ha Gewässer, Erholungsflächen u.a. und etwa 250 ha Verkehrsfläche im Außenbereich. Große Teile der Verkehrsfläche dienen auch im Außenbereich der Erschließung von Wohngrundstücken, was bei durchgeführten und vorzubereitenden Flurneuordnungen zu beachten war und ist.

Die klassischen Zielsetzungen bzw. der Sachstand der Flurbereinigungsverfahren aus dem REK-Gebiet sind:

„Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. FBV schaffen die agrarstrukturellen Verbesserungen als Voraussetzung für nachhaltige zukunftsorientierte Landbewirtschaftung durch moderne wettbewerbsfähige Betriebe. Die Landnutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft lassen sich mit der Bodenordnung in FBV mildern oder vermeiden. Die Überführung ökologisch wertvoller Flächen in öffentliches Eigentum wurde in beispielhaften Verfahren bodenordnerisch begleitet. Zur Umsetzung der Europ. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden bereits an mehreren Gewässern innerhalb der laufenden FBV Uferstrandstreifen ausgewiesen und Maßnahmen umgesetzt. In FBV konnten durch gezielten Ausbau von kombinierten Rad- und Wirtschaftswegen das Freizeitangebot für Radfahrer verbessert werden.“ (aus REK-Rhön 2014)

Das Amt für Bodenmanagement sieht für die REK-Kulisse folgende Handlungsbedarfe:

- *Beseitigung von Mängeln in der Agrarstruktur zur Wettbewerbssteigerung der Landwirtschaft*
- *Umsetzung der Ziele der WRRL sowie weitere Maßnahmen zur Auflösung von Landnutzungskonflikten zw. Landwirtschaft, Naturschutz u. Gewässerschutz*
- *Unternehmensverfahren*
- *Freizeit- und Naherholungsmaßnahmen*
- *Hochwasservorsorge*
- *Dorfinnenentwicklung*

In Ebersburg sind nahezu flächendeckend Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden:

- Drainageentwurf Schmalnau-Thalau 1908/1912
- Umlegungsverfahren Schmalnau 1937/1938
- Flurbereinigung Ebersburg Süd (Thalau/Stellberg/Altenhof) 1980 - 1985
- Flurbereinigung Ebersburg Nord (Weyhers) bis 1981
- Flurbereinigung Ost (Ebersberg) bis 1980
- Flurbereinigung Ebersburg/Ried bis 1985
- Flurbereinigung Ebersburg/Schmalnau bis 1987
- Kleines Flurbereinigungsverfahren Ebersburg/Ritzelshof in 2011
- Kleines Flurbereinigungsverfahren Ebersburg/Untergichenbach 2005 - 2013
- Kleines Flurbereinigungsverfahren Ebersburg/Stellberg 2008 -2014

2.2.3 Zonierung

Aufgrund räumlicher Gegebenheiten und zur Bearbeitbarkeit innerhalb ortskundiger Arbeitsgruppen wurde das Gemeindegebiet in zunächst drei Bereiche aufgeteilt.

Im **Norden** die eher bergige Landschaft mit **Weyhers** und umliegenden Einzelhöfen, die sich ebenso über die Gemarkung **Ebersberg** erstrecken. Hier stellt sich eine für die Rhön typische Streusiedlung dar mit kleinteiligen Nutzungen der Landschaft.



Die **Mitte** mit **Schmalnau** und **Ried** wird durch das Fulddatal mit kleinteiliger (Hang-)Nutzung geprägt und ist von Rhönbahn und Bundesstraße durchzogen. Im Norden von Ried und südlich von Schmalnau ist großflächige Agrarlandschaft vorhanden.

Im **Süden** mit **Thalau**, **Altenhof** und **Stellberg** überwiegt großflächige Agrarlandschaft, die sich nach Osten hin kleinteiliger entwickelt.

2.2.4 Agrarfachbeitrag

Die Gemeinde Ebersburg im Vergleich zum Landkreis:

	2012	in %	2012	in %
In ha	LK Fulda		Ebersburg	
Gesamtfläche	138.039		3.704	
Gebäude und Freifläche	8.222	6	233	6,3
Betriebsfläche	736	1	8	0,2
Erholungsfläche	1.038	1	5	0,1
Verkehrsfläche	9.363	7	279	7,5
Landwirtschaftsfläche	67.101	49	2.132	57,6
Waldfläche	48.501	35	1.005	27,1
Wasserfläche	1.167	1	32	0,9
Fl andere Nutzung	1.912	1	10	0,3

Flächennutzung (Quelle: www.statistik-hessen.de)

Mit 3704 ha nimmt Ebersburg 2,7 % der Fläche des Landkreis Fulda ein. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil Landwirtschaftsfläche mit 57,6 %, während der Waldanteil mit 27,1 % geringer ist als im Gesamtlandkreis. In Ebersburg werden 3,2 % der Landwirtschaftsfläche des Landkreises bewirtschaftet.

Veränderungen im Vergleich zum Landkreis:

	Landkreis Fulda			Ebersburg		
	2001	2012	+ -	2001	2012	+ - in %
Gesamtfläche	138.039	138.039	0	3.707	3.704	-0,1
Gebäude-/Freifläche	7.658	8.222	7	199	233	17,1
Betriebsfläche	427	736	72	4	8	100,0
Erholungsfläche	850	1.038	22	6	5	-16,7
Verkehrsfläche	9.147	9.363	2	264	279	5,7
Landwirtschaftsfläche	68.705	67.101	-2	2.188	2.132	-2,6
Waldfläche	48.121	48.501	1	1.007	1.005	-0,2
Wasserfläche	1.077	1.167	8	27	32	18,5
Fl andere Nutzung	2.054	1.912	-7	13	10	-23,1

Flächenumwidmungen 2001 bis 2012 (Quelle: www.statistik-hessen.de)

Während im Landkreis Fulda die Gebäude und Freiflächen in den vergangenen 10 Jahren um 7 % angewachsen sind, nahmen sie in Ebersburg mit 34 ha um 17,1 % zu. Die Landwirtschaftsfläche verringerte sich um 56 ha, da auch die Verkehrsfläche um 15 ha sowie die Wasserflächen (einschl. Gewässerschutzstreifen) um 5 ha zunahmen. Der aktuelle Verlust an Landwirtschaftsfläche ist allerdings noch etwas höher, da privilegierte Bauten im Außenbereich weiterhin als Landwirtschaftsfläche eingestuft werden.

Wie im Landkreis hat sich auch in Ebersburg die Zahl der kleinen Betriebe bis 50 ha im Zeitraum 2001 bis 2010 (um 49 Betriebe) verringert. Dies bedeutet, dass pro Jahr 4 Betriebe eingestellt werden. Betriebe über 50 ha, besonders aber über 100 ha nehmen stark zu, damit auch die Belastung der Wege durch größer werdende Fahrzeuge. Auch dies entspricht dem Trend im Landkreis und dem Land.

	Landkreis Fulda		Ebersburg		% Anteil 2010 an Ldk
	2001	2010	2001	2010	
Betriebe insgesamt	2.766	1.759	105	67	3,8
unter 5 ha	602	44	23	2	4,5
5 bis 10 ha	535	325	22	15	4,6
10 bis 20 ha	669	498	25	18	3,6
20 -50	628	509	21	14	2,8
50 -100	260	265	11	13	4,9
über 100 ha	72	118	3	5	4,2

Flächenstruktur der Betriebe (Quelle: www.statistik-hessen.de)

	Landkreis Fulda		Ebersburg		% 2010 an LK
	2001	2010	2001	2010	
HE Betriebe		524		25	4,8
NE Betriebe		1.186		40	3,4
Betr. mit Viehhaltung	1.938	1.542	80	56	3,6
Betriebe mit Rindern		1.269		47	3,7
Anzahl Rinder		65.740		3.340	5,1
Betr. mit Schweinen		706		27	3,8
Anzahl Schweine		67.261		2.160	3,2
GV insgesamt		58.726		2.948	5,0
GV/ha LF		0,95		1,32	
Ökobetriebe		246		5	2,0
ha Ökofläche		8.531		93	1,1
Milchkuhhalter	1.067		45		4,2
Milchkühe St.	23.141		1.197		5,2

Gesamtstruktur der Betriebe (Quelle: www.statistik-hessen.de)

Leider wurde durch das Statistische Landesamt die Berichtsmethode geändert, so dass exakte Zeitvergleiche nicht für alle Angaben möglich sind.

Die Zahlen verdeutlichen jedoch die starke landwirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis. Während hier 3,2 % der Landwirtschaftsfläche bewirtschaftet werden, stehen hier 5,1 % aller Rinder. Der GV Besatz je ha LF liegt mit 1,32 im oberen Bereich des Landkreises Fulda, über-

troffen noch von den Gemeinden Poppenhausen und Dipperz. Die Werte betragen für den Landkreis 0,95 GV/ha, für Hessen 0,61 und für Deutschland 0,78 GV/ha LF.

5 Betriebe bewirtschaften insgesamt 93 ha (das sind 4 % der Fläche) nach den Richtlinien des Ökolandbaus. Im Landkreis Fulda werden 13 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet.

	AG Nord		AG Mitte		AG Süd			Gemeinde
	Eberg	Weyh	Ried	Schm	Altenh	Stellb	Thalau	
Lieferanten 2005	9	10	1	2	3	5	3	33
Lieferanten. 2014	5	8	1	0	3	4	3	24
Referenz 2005								7.61 Mio kg
Referenz 2014								7.78 Mio kg

Milchanlieferung: (Quelle: Landkreis Fulda, FB Landwirtschaft)

Während 2001 noch 45 Betriebe Milch produzierten, verringerte sich diese Zahl bis 2005 auf 33 und bis heute auf 24 Betriebe. Die Milchmenge hingegen stieg um ca. 2 % auf 7.78 Mio kg/Jahr. (Die Referenzmenge je Ortschaft wird aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt.)

	AG Nord		AG Mitte		AG Süd			Gemeinde
	Eberg	Weyh	Ried	Schm	Altenh	Stellb	Thalau	
Winterweizen	22,8	64,2	47,5	14,3	12,2	5,9	18,6	185,4
Sommerweizen	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Roggen	0,8	8,2	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	14,2
Wintermenggetreide	0,0	7,5	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	8,4
Wintergerste	33,1	58,3	66,5	15,5	15,0	14,2	6,0	208,5
Sommergerste	11,2	0,0	4,9	2,3	0,0	0,3	7,0	25,7
Hafer	0,0	1,9	0,0	1,2	0,0	1,0	0,0	4,1
Sommermenggetreide	0,0	4,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	5,1
Triticale	34,6	42,9	5,8	16,5	18,1	9,0	11,3	138,3
Winterraps	0,0	21,5	28,8	2,2	5,0	6,4	10,1	74,1
Silomais	60,2	101,8	12,6	2,4	29,2	28,6	21,5	256,3
Ackerfutter	13,7	14,3	5,0	0,5	0,1	6,7	1,8	42,1
Anderes	2,4	3,6	3,1	1,5	0,1	0,0	2,5	13,2
Summe Ackerland	178,8	328,1	175,1	57,4	85,9	72,1	78,8	976,3
Dauergrünland	410,2	319,2	33,5	92,6	109,9	174,5	121,6	1.261,6
Summe LF	589,0	647,4	208,6	150,0	195,9	246,7	200,4	2.237,9
Anteil Grünland in %	69,6	49,3	16,1	61,7	56,1	70,8	60,7	56,4
Mais/Ackerfläche %	33,7	31,0	7,2	4,1	34,0	39,7	27,3	26,3
Gemeindefläche %	26,3	28,9	9,3	6,7	8,8	11,0	9,0	100,00

Flächennutzung 2014 in Gemarkungen (Quelle: LK Fulda, FB Landwirtschaft)

Die Betriebe Ebersburgs bewirtschaften insgesamt 2.238 ha. Die Differenz zur Landwirtschaftsfläche im Kataster ergibt sich aus der Differenz zwischen Einmärkern und Ausmärkern. 2014 wurden 250 ha Fläche im Gemeindegebiet durch Landwirte aus anderen Gemeinden bewirtschaftet, im Gegenzug werden ca. 350 ha in Nachbargemeinden bewirtschaftet.

56 % der bewirtschafteten Fläche sind Grünland, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Gemarkungen. Während in Ebersberg und Stellberg der Grünlandanteil 70 % beträgt, liegt er in Ried bei nur 16 %.

Die Ackerflächen von knapp 1000 ha werden zu 60 % mit Getreide bebaut, der Anteil an Sommerung ist gering. Neben Raps wird zunehmend Silomais als Blattfrucht angebaut - dieser nimmt im Gemeindegebiet mittlerweile mit 256 ha über 25 % der Ackerfläche ein. Im Jahr 2009 wurden 180 ha Silomais angebaut. Ursachen für die starke Zunahme sind auch die Biogasanlagen in den Nachbargemeinden. Im Landkreis Fulda werden 14,5 % der Ackerfläche mit Mais bestellt.

2.2.5 Forstwirtschaft

Das Gemeindegebiet von Ebersburg zeichnet sich mit 27% Waldanteil als eher waldarme Gemeinde im Landkreisvergleich aus (Waldanteil im Landkreisdurchschnitt 35% - siehe Kap. 2.2.3). Dies liegt in erster Linie daran, dass kaum größere zusammenhängende Waldflächen vorhanden sind – dafür gibt es aber über das Gemeindegebiet verteilt (mit Schwerpunkten in den Gemarkungen Ebersberg und Stellberg) eine Vielzahl an Klein- und Kleinstwaldflächen. Diese Kleinwaldflächen werden meist über die vorhandenen Feldwege angebunden und erschlossen - Probleme bei der forstwirtschaftlichen Nutzung der Waldbestände aufgrund unzureichender oder nicht ausreichend befestigter Erschließungswege werden in den Arbeitsgruppen nicht gesehen.

Oft verlaufen die öffentlichen Wirtschaftswege am Rand zwischen Wald- und den angrenzenden Acker- / Wiesenflächen. Hier wird konstatiert, dass viele dieser Wege langsam durch den Wald eingenommen werden. Dies ist vor allem bei Wegen feststellbar, die weniger stark frequentiert werden und / bzw. einen geringen Befestigungsgrad aufweisen (Gras- und Schotterwege). Mancherorts sind die Wege bereits vollständig von Gehölzsukzession eingenommen, so dass sie - sofern sie noch benutzt werden - Stück für Stück auf benachbarte Feldflächen wandern.

Da dies aus Sicht der Landwirtschaft nicht hinzunehmen ist, müssen hier Lösungen gefunden werden, wie die zunehmende Verbuschung / Bewaldung der „Waldrand“-wege verhindert werden kann. Hierbei werden „nicht mehr erforderliche“ der Ein-

zelfallbeurteilung unterzogen, so dass solche Wege ggf. auch eingezogen oder umgewidmet werden können.

Bezüglich der rechtlichen Situation wird nach Rücksprache am 19. März 2015 von Seiten des für die Gemeinde Ebersburg zuständigen Forstamtes folgendes festgehalten:

In dem neuen Hessischen Waldgesetz (→ www.rv.hessenrecht.hessen.de) ist für Neuanpflanzungen bei Verjüngung bzw. Neubegrünung von Forstflächen ein Abstand von 5 m zur landwirtschaftlichen Nutzflächen und von 1 m zu öffentlichen Wegen vorgeschrieben.

Bei Bestandsflächen gilt die oben genannte Abstandsregelung nicht. Hier ist im Rahmen der Störer-Haftung der Eigentümer der Forstflächen für das Freischneiden des Lichtraumprofils verantwortlich und ggf. von der Gemeinde aufzufordern. Bei Forstflächen, die an landwirtschaftliche Flächen angrenzen, gilt grundsätzlich, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch den Wald nicht unangemessen beeinträchtigt werden darf. Dies betrifft aber Nachbarschaftsrecht, das nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

2.2.6 Wasserwirtschaft

In allen Gemarkungen ist die Außengebietsentwässerung z.T. nicht gewährleistet. Insbesondere wegebegleitende Entwässerungsprobleme wurden bei der Bestandsaufnahme aufgelistet. Die vorhandenen Entwässerungssysteme sind den heutigen Starkregenereignissen nicht mehr gewachsen.

In den AGs wurden Hochwasserereignisse und Schlammlawinen auch in den Ortslagen thematisiert. Beispiele finden sich in Ried (Schmalnauer Weg), Schmalnau (Götzenloch / Bahnhofstraße), Weyhers Ortsrand. In Altenhof wurde im Zuge der historischen Entwicklung (u.a. des Ausbaues der L 3258) der Zubringergraben zum Döllbach verrohrt. Bei Starkregen oberhalb des Dorfes ist diese Rohrleitung nicht in der Lage, die Wassermassen abzuführen.

2.2.7 Ökologie / Naturschutz / Naturraum

Gemeindegebiet mit unterschiedlichen Teilräumen (s. 2.2.3: Zonierung)

Die Gemarkung Ebersberg stellt sich reich strukturiert dar mit vielen vernetzenden Elementen und hohem Grünlandanteil. Der Teilraum Süd im Bereich Thalau-Altenhof allerdings weist Feldfluren mit hohem Ackeranteil und geringerer Strukturvielfalt auf. Dagegen gibt es im Bereich von Stellberg ähnliche Verhältnisse wie in Ebersberg. Damit existieren kleinräumig sehr unterschiedliche Nutzungsanforderungen.

Insgesamt gehen die Flächen extensiver Nutzung vor allem in der Feldflur zurück – mit fatalen Folgen für „Offenlandarten“ der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Hecken

Mit Ausnahme der weniger kleinteiligen, stark ackerbaulich geprägten Landschaftsräume um Tharau sind ausreichend Heckenstrukturen vorhanden – aber oft in schlechtem Zustand aufgrund falscher oder fehlender Heckenpflege („unten licht - oben dicht“, zu viele Bäume, zu schmal). Es wird im Rahmen der Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen eine einheitliche Vorgabe der UNB gefordert. U.a. muss abschnittsweise, aber dann umfassend „auf den Stock setzen“ angestrebt werden.

Die Lage der meisten Hecken auf (schmalen) Streifen entlang der Wirtschaftswege bedingt geringe Lebensraumfunktion aufgrund fehlender Saumzonen, hoher Störung durch Naherholungssuchende (Hunde) etc..

Wegeparzellen

Wegeparzellen - vor allem, wenn es sich um Gras- / Erdwege handelt - stellen wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft dar. Es ist daher aus Sicht des Naturschutzes nicht hinzunehmen, dass Wege, die aufgrund geänderter (großflächigerer) Bewirtschaftung nicht mehr benötigt werden, umgeackert oder in Wirtschaftsgrünlang umgewandelt werden, ohne dass für Ersatz gesorgt wird. Ebenfalls ist es aus Naturschutzsicht nachteilig, wenn die Saumzonen durch die oft praktizierte landwirtschaftliche Nutzung bis an die Wegebefestigung verschwinden – siehe Leitfaden „Wegerandstreifen – gemeinsam zum Ziel“ (➔ Anhang).

„Nicht mehr erforderliche“ und „nicht mehr vorhandene“ Wege werden der Einzelfallbeurteilung unterzogen. Ob sie als Vernetzungselemente erhalten werden sollten oder ggf. der landwirtschaftlichen Fläche zugeschlagen werden könnten (Tauschflächen für Naturschutzflächen an anderer Stelle – z. B. Saumzonen / Blühstreifen zwischen Ackerschlägen) ist zu prüfen. Ein Wegebehandlungsschema zur Einzelfallbeurteilung wird in den Arbeitsgruppen herausgearbeitet.

Wegeparzellen, die nur gelegentlich von Erntemaschinen genutzt werden, könnten ggf. als strapazierfähige Blühflächen angelegt werden - siehe „Düdelheimer Pilotprojekt“ (➔ Anhang).

Entwässerungsgräben

Die Pflege der Entwässerungsgräben kann nicht im Zusammenhang mit der Heckenpflege in der Winterzeit geschehen (Ruhezeit von Amphibien / Insekten – unproblematischer Zeitraum für die Grabenpflege: September / Oktober – siehe Schema „Optimale Zeiträume für Grabenunterhaltung“ gem. Leitfaden „Grundsätze einer ökologisch verträglichen Grabenpflege“ (➔ Anhang).

Neben dem Problem der „zugefahrenen“ und damit ihrer Funktion beraubten Gräben sollte Gehölzanflug auch aus Sicht des Naturschutzes grundsätzlich aus den Gräben entfernt werden, da er nicht nur die hydraulischen (aus wasserbaulicher Sicht) sondern auch hydrologischen Verhältnisse des Grabens negativ beeinflusst und die Entwicklung der grabentypischen Lebensgemeinschaften von Grabensohle, -böschung und -schulter stört.

In geeigneten Bereichen sollten auch Aufweitungen angelegt werden, in denen Wasser stehen bleibt, zur Wasserrückhaltung und Schaffung von periodisch gefüllten Stillwasserflächen (→ 4.3.2 Landschaftspflegekonzept).

Ausgleichsflächen

Im Gemeindegebiet liegt eine Anzahl von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmenflächen, die für öffentliche und private Vorhaben festgelegt wurden (→ 2.3.2 Landschaftsbestandsplan). Es fehlt ein flächendeckendes Ausgleichsflächenkataster.

Gefordert wird, dass zukünftige Ausgleichsflächen auch der Vernetzung oder als „Trittsteine“ dienen - das o. g. Ausgleichsflächenkataster mit den bestehenden Ausgleichsflächen ergänzt um Naturschutz- / Biotopflächen ist hierfür ein wichtiges Planungsinstrument. Ausgleichsflächen müssen besser koordiniert in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.

Die AG Naturschutz fordert, dass zum Schutz der Landwirtschaftsflächen zukünftig erforderliche Ausgleichsflächen nicht mehr der Sukzession zu überlassen, sondern extensiv landwirtschaftlich zu nutzen sind. Dies auch, weil dadurch die Biodiversität der Flächen um ein Vielfaches die Werte aus Sukzession übertrifft. Inwieweit Änderungen von Festlegungen zu Ausgleichsflächen noch möglich sind, sollte in diesem Zusammenhang geklärt werden (→ 4.3 Landschaftspflegekonzept).

Talauen, Fließgewässer, Ufergehölze

Die Arbeitsgruppe Naturschutz bemängelt auch hier, dass der Anteil an Sukzessionsflächen zu groß ist, während extensiv genutzte Wiesenflächen immer seltener werden. Aus der Nutzung genommene Uferstreifen entlang der Fließgewässer fördern die natürliche Gewässerdynamik – allerdings auch die zunehmende Ausbreitung von Neophyten (z. B. Indisches Springkraut). Die Artenvielfalt in solcherart dominierten Bereichen ist ebenfalls meist relativ gering. Anzustreben sind zusammenhängende Uferstreifen, die einer extensiven Nutzung unterliegen - umsetzbar nur durch Flurbereinigung. Handlungsbedarf ergibt sich allein schon aus der zunehmenden Besiedlung der Talauen (Fulda, Lütter) durch den Biber.

Hinsichtlich der Pflege der Ufergehölze besteht eine gewisse Unsicherheit. Vorgaben des amtlichen Naturschutzes sollten wie bei der Wegehecken-Pflege aufgestellt werden. Aus der Sicht der Arbeitsgruppe müssen auch Ufergehölzbestände ähnlich der

Hecken zumindest in Bereichen, in denen landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen und / bzw. wertvolles artenreiches Mähgrünland an das Fließgewässer angrenzen, von Zeit zu Zeit verjüngt werden.

2.2.8 Energie

Flächenwirksam ist die Entscheidung der Gemeinde Ebersburg für einen Windkraftstandort. Auf Grundlage der Daten der Regionalplanung hinsichtlich der Suchräume für Windenergieanlagen ist für Ebersburg nach den aktuellen Kenntnissen (Stand 2. Regionalplan-Auslegung Frühjahr 2015) lediglich der Standort am Rossberg im Wald am westlichen Rand des Gemeindegebietes verblieben.

Flächenhafte Photovoltaikanlagen sind im Gemeindegebiet nicht erwünscht, um der Landwirtschaft nicht noch weitere Flächen zu entziehen.

Indirekt flächenwirksam sind die Biogasanlagen der Umgebung (außerhalb des Gemeindegebietes). Durch vermehrten Maisanbau wurde das Landschaftsbild bereits verändert.

Der Betrieb von Biogasanlagen auf der Basis von Silomais in anderen Gemeinden führt in Ebersburg zu Problemen, die bisher in diesem Umfang nicht bekannt waren:

1. Mais nimmt mittlerweile 26% der Ackerfläche im Gemeindegebiet ein, wobei die Anteile von 40 % in Stellberg und über 30 % in Ebersberg, Weyhers und Altenhof auch heute schon überdurchschnittlich hoch sind. Vermutlich wird der Anteil weiter steigen, da Mais im Vergleich zu allen anderen Kulturpflanzen die höchsten Energieerträge/ha, damit auch Pachterträge, erwirtschaftet.
2. Mais schließt erst im Juli die Reihen, lässt also den Boden bis dahin der Sonne, dem Wind und Regen weitgehend ungeschützt, so dass es bei jedem stärkeren Regen zu schwersten Erosionsschäden, insbesondere in hängigen Lagen kommt.
3. Im Gegensatz zu anderen Kulturpflanzen reagiert Mais nicht negativ auf zu hohe mineralische oder organische Düngung, eignet sich daher für das Aufbringen von hohen Gaben Gärsubstrat mit der Folge, dass zum Ende des Wachstums hohe Mengen an Nitrat im Boden verbleiben, die je nach Witterungsverlauf während des Winters in tiefere Bodenschichten verlagert oder ganz ins Grundwasser ausgewaschen werden. Maisanbau ist eng gekoppelt an den Einsatz von Totalherbiziden (im Projekt „Vorbeugender Gewässerschutz“ der Schnittstelle Boden werden Möglichkeiten aufgezeigt, diesen Effekt zu mindern).
4. Als Lebensraum für die heimische Tierwelt haben Maisflächen eine sehr geringe Bedeutung - mit Ausnahme für das Wildschwein.

5. Die hohen Ertragserwartungen durch Maisanbau führten zu vermehrtem Grünlandumbruch. Diese Entwicklung wird sich aber in den kommenden Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht fortsetzen.
6. Biogasanlagenbetreiber und Lohnunternehmer arbeiten mittlerweile mit Fahrzeugen, deren Gewichte und Fahrzeugbreiten nicht nur die Flächen, sondern insbesondere das Wegenetz total überfordern. Dies betrifft sowohl die Erntetransport- als auch die Gärrestfahrzeuge. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen gelten demnach auch LKW als landwirtschaftlicher Verkehr, wenn sie im Auftrag des Landwirts fahren. Die Biogasanlagen im Landkreis Fulda (Ausnahme Biothan, Großenlüder) gelten als landwirtschaftliche Nebenbetriebe. Das Abstellen von Containern auf öffentlichen Wegen allerdings muss unterbleiben, da diese dadurch schwer beschädigt werden können.
7. Durch die zeitlich befristete Ausbringungserlaubnis für Gülle und Gärreste stehen vielen Anlagenbetreibern nicht ausreichend Lagerkapazitäten zu Verfügung. Daher werden zunehmend Kapazitäten in Betrieben angepachtet und diese als Zwischenlager genutzt. Schwere Transportfahrzeuge sind ganzjährig auf nicht dafür ausgelegten Wegen unterwegs, um Gärreste einzulagern und später wieder abzuholen. Wird der eingelagerte Gärrest nicht in dem Betrieb eingesetzt, handelt es sich um gewerblichen Transport, welcher gem. § 41 der Straßenverkehrsordnung auf „landwirtschaftlichen Wegen“ nicht erlaubt ist.

2.3 BESTANDSPLÄNE

2.3.1 Wegebstandsplan

Nach untenstehender Legende wurde in den ortskundigen Arbeitsgruppen der Bestand aufgenommen (im Plan ergänzt durch klassifizierte Straßen und (überörtliche) Wander-/Radwege).

Unter „Bemerkungen“ wurden besondere Standorte und Bereiche gelistet, die meist als problematisch bzw. mangelhaft eingestuft worden waren.

Dabei wurden mit Abstand am häufigsten Mängel + Schäden am Wegesystem erfasst, die insbesondere durch mangelhafte Heckenpflege bzw. Wasserführung entstehen.

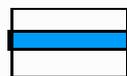
Es ergibt sich folgende Größenordnung:

ca.



A Überörtliche Straße

39 km



B1 wichtiger Verbindungsweg, verkehrsreich

9 km



B2 multifunktionale Verbindung, verkehrsarm

35 km



B3 wichtige, rein land- / forstwirtschaftliche Verbindung

65 km



B4 wichtiger Fußweg

5 km



C notwendiger, nicht wichtiger Weg

140 km



D entbehrlicher Weg

11 km



E nicht mehr vorhandener Weg

10 km



Bemerkung / Standort mit individueller Problemstellung



Erschließungsstraße mit typischem Schaden



Grabenbewuchs



Schadhafte Lütterbrücke (Feuersteinsmühle)



Waldrandweg

Im Bereich der Schnittstellen Wege / Gewässer ist festzustellen, dass sich die Brücken und Rohrdurchlässe der gemeindlichen Wege nach Augenschein überwiegend in einem adäquaten Zustand befinden – mit Ausnahme der Lütterbrücke in der Gemeindestraße zur Johannesmühle und der Lütterbrücke in Altemühle (Kreisstraße) - evtl. weist auch die Gichenbachbrücke (Sm 14) größere Schäden auf. Diese Einschätzungen sind fachlich nicht abgesichert und noch näher zu überprüfen. Sicher ergibt sich für die Zukunft Handlungsbedarf aufgrund immer größerer Belastung – entweder baulich oder durch Gewichtsbeschränkung. An den Landesstraßen bei Ried Richtung Thalau und bei Weyhers Richtung Ried / Schmalnau fehlt eine sichere Begehrbarkeit für Fußgänger.

Der erhaltene Bestandsplan des Wegenetzes gibt in Verbindung mit der Bemerkungsliste einen fundierten Überblick über die bestehenden Verhältnisse und auch schon ins Auge gefasste Verbesserungs- und Entwicklungspotentiale.

Im Folgenden sind Anregungen aus den Ortsteilen nach den eingetragenen Standorten und Themenbereichen gelistet. Bemerkungen an Standorten mit individuellen Problemstellungen sind tabellarisch angefügt und beschrieben:

Weyhers

Wegebau We3 We4 We9 We12 We15 We39 We40 We41 We42 We43 We44 We45 We46 We21 We19

Wege Heckenpflege We10 We11 We13 We16 We17 We23 We24 We25 We26 We20

Wege Wasserführung We1 We2 We6 We8 We14 We30 We34 We36

We27	Weg wird für Abkürzungen genutzt, evtl Schotter aufbringen	Wegekonzept
We31	Abkürzung, Poller ? entbehrlich, max 2,0 m breit für Rad + Wanderer	Wegekonzept
We5	an Weg gepflügt ? Grenze prüfen. Heckenschnitt/Baumschnitt	nein
We7	Graben umgepflügt ? Schotter wird auf Wiese darunter gewaschen	geprüft

We29	Wasserprobleme, Mulden angelegt, einige Felder unerreichbar	Generelles Probl.
We32	Fußgängerbrücke fehlt + Fußweg bauen	Wegekonzept
We35	Quelle im Weg	Wegeunterhalt
We22	Schotter bis Hotel - wird auf Kreisstraße gespült. Anlieger beteiligen?	Wegekonzept

Ebersberg

Wegebau Eb10 Eb12 Eb13 Eb16 Eb20 Eb27 Eb29 Eb30

Wege Heckenpflege Eb3 Eb8 Eb15 Eb17 Eb26

Wege Wasserführung Eb11 Eb18

Eb22	Schäden, mehr Durchgangsverkehr durch Verbesserung ?	Wegekonzept
Eb2	Fraglich, ob wichtig	Wegekonzept
Eb4	Backhaus: Verkehrsführung ungenügend, Schild Vorfahrt achten fehlt	Wegekonzept
Eb9	Parkplatz zu klein, Weg evtl verbreitern, Einbahnstraßenregelung ?	Projektförderung?
Eb24	Unsicherer Rhönklub-Wanderweg, evtl. Umlegung auf Radweg	Wegekonzept
Eb28	Wanderweg zur Burg muss angelegt werden	Wegekonzept

Ried

Wegebau Ri8 Ri10 Ri15

Wege Heckenpflege Ri13 Ri14 Ri18 Ri22

Wege Wasserführung Ri26

Ri5	Könnte evtl umgelegt werden, hangparallele Bewirtschaftung	Projektskizze
Ri6	Sollte eigentlich quer bewirtschaftet werden	Wegekonzept
Ri21	Weg kaum noch nutzbar, aber notwendig	Weg Waldrand
Ri7	Weg am Waldrand muss durch Eigentümer geräumt werden	s. Heckenpflege
Ri16	Altes Wehr an Fulda, evtl als Brücke?	Nicht umsetzbar
Ri19	Vorschlag: Rundwanderweg	Nicht umsetzbar
Ri20	Seitenstreifen der Brücke zu schmal für Rollator	Wegekonzept
Ri24	Verbindungsweg, damit Landw. nicht durch Ortschaft fahren muss	Wegekonzept

Schmalnau

Wegebau Sm4 Sm5 Sm6 Sm9 Sm10 Sm13

Wege Wasserführung Sm7 Sm8 Sm16 Sm17 Sm18 Sm19 Sm20 Sm21 Sm22 Sm11 Sm12

Sm14	Gemeindestraße Brücke abgängig	Wegekonzept
------	--------------------------------	-------------

Thalau

Wegebau Th8 Th12 Th14 Th15

Wege Heckenpflege Th7 Th10 Th11 Th17 Th18

Wege Wasserführung Th9 Th13

Th2	Sportplatzweg, evtl verrohren, Parkplätze fehlen, Weg sanieren	Wegekonzept
ThGe	Weg stark beschädigt (Putenmastbetreiber zuständig)	Unterhalt

Altenhof

Wegebau AI1 AI5 AI6 AI7 AI8

Wege Heckenpflege AI4

k.A.		
------	--	--

Stellberg

Wegebau St8 St9 St14 St15 St16 St17 St19

Wege Heckenpflege St10 St11 St13 St18

Wege Wasserführung St3 St6 St7 St12

St4	Feuerwehrhydranten zu wenig Wasser, evtl Wehr instand setzen	Gemeinde
St5	Bayer. Wasser nicht ordnungsgemäß abgeleitet,, Durchlässe reinigen	Gemeinde

Schon bei den ersten Einschätzungen – z.B. beim SILEK-Forum zur AG-Gründung – hatte sich ein deutlicher Schwerpunkt von genannten Mängeln am **Wirtschaftswe-**netz ergeben.

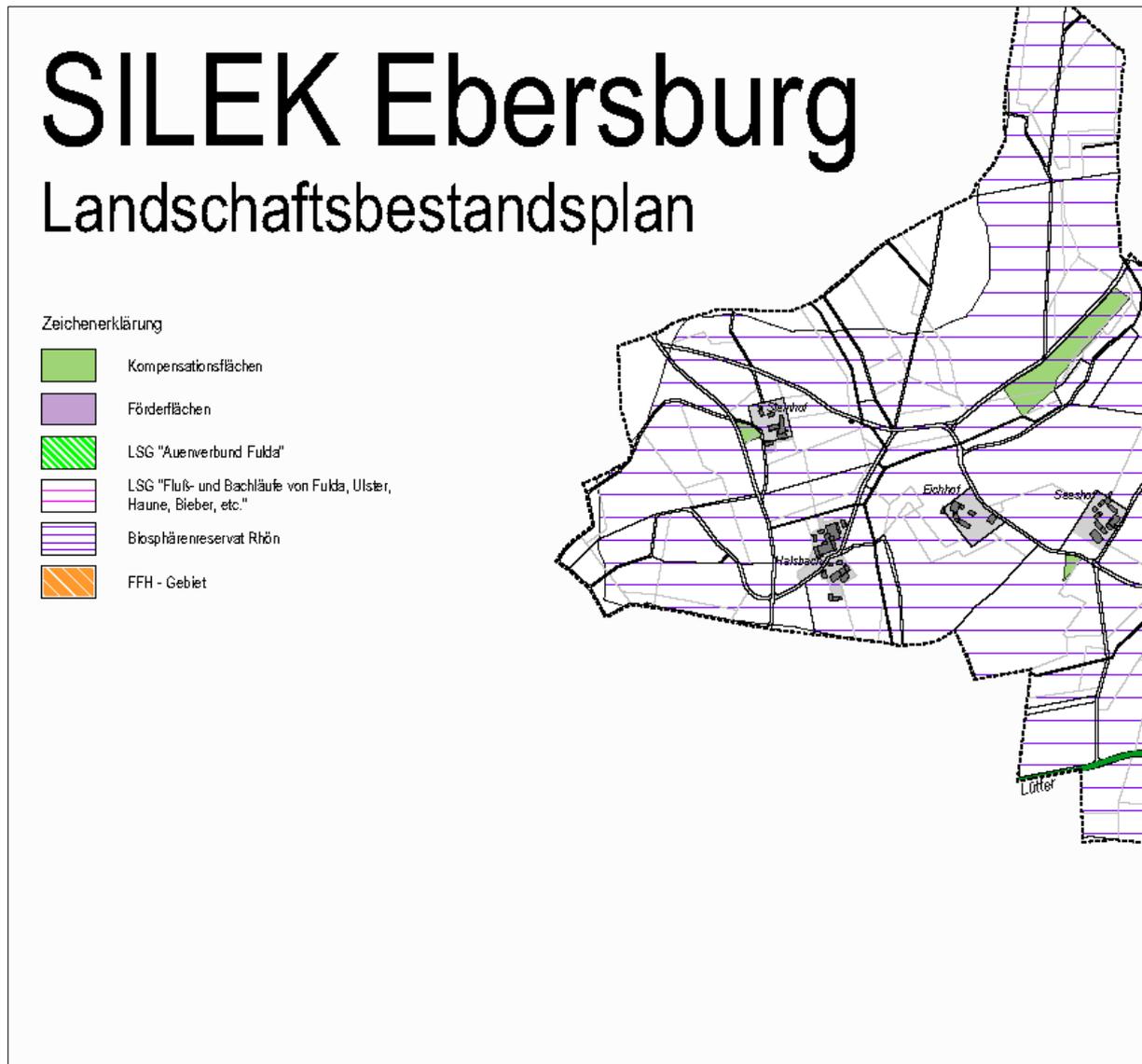
Es wurden auch erste Ideen und Lösungsmöglichkeiten angesprochen (s.Übersicht nächste Seite), die ihre Konkretisierung während der Bestandsaufnahme in den angesprochenen Standorten fanden. Die Naturschutzthemen wurden standortspezifisch eher exemplarisch behandelt – hier ergab sich bei vielen Fragestellungen eine gemeindeweite Betrachtung, wie sie auch durch die Bildung der entsprechenden Arbeitsgruppe belegt wurde.

Dabei wurde auch deutlich, dass trotz der untergeordneten Betrachtung touristischer Themen auch in Ebersburg ein Freizeit-Interesse an der Landschaftsnutzung zumindest in Naherholungs-Hinsicht besteht.

2.3.2 Landschaftsbestandsplan

Als Grundlage für Vernetzungsbestrebungen, Ausgleichsflächenmanagement u.a. sind die bestehenden, übergeordneten Planungsziele und Flächenbelegungen im Plan M. 1 : 10.000 dargestellt (→ Anhang).

Ausschnitt s. unten



2.4 ANALYSE

2.4.1 Stärken + Schwächen

2. SILEK - Forum 16.10.2014 + weitere Eingänge / Zurufe + Gespräche

Stärken	Schwächen	Ideen, Schritte
<p>Gesamtgemeinde:</p> <p>attraktives und vielfältiges Landschaftsbild gute Naherholungsqualität nächtlicher Sternenhimmel weitgehend ungestört</p>	<p>Ungepflegte Hecken, Baumreihen und Gräben Große Bäume und Hecken schädigen - auch asphaltierte - Wirtschaftswege und werden trotz Rückschnitts immer mehr Asphaltdecken der Wirtschaftswege zu schwach, schlechter Zustand Schotter auf asphaltierten Wegen, Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer Zerstörung der Wege durch schwere landw. Fahrzeuge Transit Fulda - Gersfeld Hochwasserschutz unbefriedigend Wasserqualität der Fließgewässer (Nitrat) gefährdet</p>	<p>Radwege und Wanderstrecken untersuchen Bäume und Hecken zurücksetzen bzw. entfernen Anlage neuer Hecken entlang der Wirtschaftswege + Pflege Verkehrsverbindungen untersuchen Gesamtes asphaltiertes Wegenetz auf Notwendigkeit überprüfen und ggf. zurückbauen Reduzierung von Pestizid- und Gülleeintrag Verhinderung der Vermaischung landw. Flächen Flächentausch zwischen Naturschutz, Nutzfläche und Wirtschaftswegen Gemarkungen vernetzen mit Wegekonzzept Heckenpflege durch Selbstwerber</p>
<p>Nord (Ebersberg, Weyhers):</p>	<p>Radweg Weyhers-Poppenhausen fehlt Ruine Ebersburg kaum zu sehen Gewässerränder werden zunehmend zerstört durch schwere landw. Fahrzeuge Alt und Dürrholz bricht um, staut Gewässer, schädigt Grundstücke</p>	<p>Gehölze verjüngen Gräben öfters ausbaggern Gewässerqualität Lütter prüfen Blühstreifen zwischen landw. Nutzflächen Uferrandstreifen aufräumen</p>
<p>Mitte (Ried, Schmalnau): Wege mit zentraler Funktion vorhanden.</p>	<p>Fehlende Rad- und Fußwege nach Thalau und Weyhers Fehlende Wanderwege Ried-Thalau-Weyhers Zuviel Heckenpflanzungen</p> <p>asphaltierte Wirtschaftswege zu schwach + schadhaft</p>	<p>Grünschnittabfälle in den Hecken (z.B. in Gemarkung Schmalnau) verhindern</p> <p>Ried: unbedingt Bildstock belassen (Richtung Lütter)</p> <p>Lückenschluß Radweg von Altenhof nach Thalau</p> <p>Hundebesitzer: Leinenpflicht !</p>
<p>AG Süd (Thalau, Stellberg, Altenh.):</p>		

2.4.2 SWOT Gesamtgemeinde

Zusammen mit den erhobenen Gemeinde-Daten stellt insofern die folgende SWOT-Analyse eine solide Grundlage dar, Entwicklungsaspekte zu generieren, Handlungsfelder aufzustellen und Projekte abzuleiten. Sie wurde während der AG-Sitzungen und Foren entwickelt.

	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Demografie	Jugend noch stark vertreten	Bevölkerungsrückgang Altersdurchschnitt steigt	aktive + engagierte Senioren, beginnende Eigenorganisation	langfristiger Bevölkerungsrückgang
	Gute Infrastruktur	in Zukunft weniger Nutzer, Synergiebedarf	Erhalt + Ausbau der familienfreundlichen Orte + Landschaften - vorh. Potentiale zur Attraktivitätssteigerung für junge Familien	mangelnde Nutzung / Wegfall von Infrastruktur Wegzug Jüngerer + starke Überalterung
Kooperation	funktionierende Dorfgemeinschaften	Interessenlagen richten sich überörtlich (global) aus		
	aktives Vereinsleben		Zusammenarbeit bei Infrastruktur- und Landschaftsnutzung	Schwächung von Vereinen + Überangebot ?
Lage	verkehrsgünstige Lage	B 279 - Emissionen	attraktive Wohnstandorte	
Verkehr	quantitativ gute Flur- Erschließung	Wegenetz mangelhaft	Anpassung + Entwicklung	Nutzungseinschränkung visuelle Defizite
Natur + Landschaft	z.T. gut strukturierte + ausgeprägte Rhöner Kultur- Landschaft	Natur- + Land- schaftskonzept fehlt zu viele Sukzes- sionsflächen	Vernetzung + (beispiel- hafte) Einzelprojekte	Verbuschung vs. aus- geräumte Landschaft
		Industrialisierung der Dorfumfelder	harmonische Nutzung der Gemarkungen	Minderung von Nah- erholungsfunktionen
Siedlung	Erhaltene historische Siedlungsstrukturen	Beginnende Ortskernschwächung	Innenentwicklung	Abwertung des Ortsbilds
	historische Gebäude	Sanierungsbedarf	Ortsbildaufwertung	Verfall, Leerstand

3. LEITBILD + HANDLUNGSFELDER

Die Landschaft des Ebersburger Gemeindegebietes soll sich attraktiv für Nutzer, Bewohner und Besucher darstellen und gemäß den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts Rhön weiterentwickelt werden. Konflikte unter den Nutzungsansprüchen sind bezüglich der Ebersburger Gemarkungen eher geringfügig. Daher steht das gemeinsame Streben nach einer funktionalen, natur- und landschafts(bild)verträglichen und erholungswirksamen Feldflur im Vordergrund.

Aus der Bestandsanalyse und Ermittlung der Stärken und Schwächen ergaben sich Handlungsfelder, die mit den ursprünglich angesetzten Arbeitsbereichen aus der Vorbereitung des SILEK-Verfahrens weitgehend übereinstimmen:

3.1 Handlungsfeld 1 : Landwirtschaft + Agrarstruktur

Situation (Stärken / Schwächen – Analyse):

Stark auftretende Probleme am Wegenetz durch zunehmende Belastung hinsichtlich Gewicht, Breite, falscher Bereifung etc. i.V. mit mangelndem Heckenrückschnitt, Mittelgebirgslage verstärkt Probleme bei Wasserführung, starkem Maisanbau, Nutzungskonkurrenz im Übergang Forst zu landwirtschaftlichen Flächen oder Wegen, teilweise nicht mehr erforderliche oder untergenutzte Wege

Entwicklungsansatz:

Tragendes Skelett einer funktionalen und nutzbaren Feldflur ist das Wegesystem. Die zunehmende Nutzung durch Großmaschinen steht der rückläufigen Nutzung untergeordneter Wege gegenüber. Der Ausbau des bereits beschädigten, vorhandenen Netzes nach heutigen Anforderungen kann nicht flächendeckend erfolgen.

Projektideen :

- gemeindliche Wegesatzung, Brückenkataster, Fußverbindungen
- Pflegekonzepte mit integriertem gemeindlichen Unterhalts- / Sicherheitsauftrag
- Wegeentwicklungsplan fortlaufend für Gemeinde, Ausbaustandards, Umnutzung

3.2 Handlungsfeld 2 : Naturschutz + Landschaftspflege

Situation (Stärken / Schwächen – Analyse):

Fehlende Ausgleichsflächen- und Biotopvernetzungsdocumentation, Anteil an Sukzessionsflächen zu groß, fehlende Vernetzungsansätze z.B. bei überflüssigen Wegen, teilweise vom Maßnahmenziel abweichende Entwicklung von Biotopstrukturen, Vorgaben für Gehölzpflege unzulänglich

Entwicklungsansatz:

Ein durchgängiges Vernetzungskonzept in Verbindung mit tragfähigen und umsetzbaren Vorgaben für die Erfüllung gemeindlicher Pflichten (Funktionalität und Sicherheit der Infrastruktur) ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Gemeindegebietes

Projektideen :

- verbindliche Vorgaben Hecken- / Waldrand- / Gewässerpflege usw.
- Vernetzungskataster incl. Wegeeinbezug
- Umwandlung von Ausgleichsmaßnahmen-Zielen, neue Aufwertungskriterien (z. B. Extensivierung statt Sukzession)
- Alternativen zum Maisanbau, Ökolandbau-Anreize (evtl. in Verbindung mit Ausgleichsmaßnahmen)

3.3 Handlungsfeld 3 : Gewässer, Wasser- / Erosionsschutz

Situation (Stärken / Schwächen – Analyse):

Abflussfunktionalität zunehmend gefährdet, Anteil an Sukzessionsflächen entlang der Gewässer zu groß, (Außengebiets-)Entwässerung z.T. den Starkregenereignissen nicht gewachsen, ungünstige Wegeführung begünstigt z. T. Erosion

Entwicklungsansatz:

Eine Gefährdung wasserwirtschaftlich sinnvoller Funktionalität z.B. durch rationelle landwirtschaftliche Flächenbearbeitung oder naturschutzfachlich begründete Maßnahmen (bzw. Unterlassungen) ist bei künftigen Planungen und Maßnahmen auszuschießen.

Projektideen :

- funktionelle Umsetzung Gewässerpflege, Ufergehölze usw.
- Änderung der landw. Bearbeitungsweisen(z.B. -richtungen) in Teilbereichen
- Umsetzungsplanungen und -realisierungen zur Außengebietsentwässerung

4. MAßNAHMEN + PROJEKTE

Folgende umfassenden **Maßnahmen (M)** wurden im SILEK - Verfahren vorbereitet - zu exemplarischen Umsetzungsprojekten bzw. konkreten Teil-Maßnahmen wurden jeweils **Projektskizzen (P)** erstellt:

Zur Ermittlung von Kosten muss in den meisten Fällen zunächst eine Fachplanung erfolgen oder es entstehen ausschließlich Planungskosten (z.B. weitergehende Konzeptstellungen).

Mögliche Förderung nach Finanzierungsrichtlinien für die Flurneueordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

... außerhalb Flurbereinigungsverfahren:

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Vorbereitung, Neu- und Ausbau von Wegen)

- Für Maßnahmen kann für die über 25.000 € (Bagatellgrenze) hinausgehenden förderfähigen Kosten Zuschüsse in Höhe bis zu 65% gewährt werden.
- Wenn die Maßnahmen der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, kann der Zuschuss um 5 Prozent erhöht werden.

... innerhalb Flurbereinigungsverfahren:

Gemeinschaftliche Anlagen

Zuschuss bis zu 75 % (je nach gemeinschaftlichem Interesse, Nutzung usw.) z. B. für:

- Wege- und Gewässerbau
- Kreuzungsbauwerke
- Wildschutzanlagen
- Erosions- und Hochwasserschutz
- Landschaftsgestaltende Anlagen, Ausgleiche
- Maßnahmen zur Herstellung einer wertgleichen Abfindung
- Zinsen für Kapitalmarktdarlehen
- kulturhistorische Anlagen,
- Park-, Dorfplätze

Alternative Fördermöglichkeiten:

Bei allen Maßnahmen ist die Fördermöglichkeit mit Hilfe weiterer Programme zu prüfen, insbesondere „Naturnahe Gewässer“, LEADER, Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz

4.1 M 1 Wegekonzzept

Zielsetzung:

Planungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien in den kommenden Jahren
 Kontinuierliche Bedarfsermittlung + Planung von Unterhaltung und Ausbau
 Gemeindliche Wegesatzung

Umsetzungsrahmen:

s. Wegeentwicklungsplan (4.6.1) und Projektskizzen

Kategorien A und B aus dem Bestandsplan (➔ 2.3.1 Wegebestandsplan) zählen zum Kernwegenetz und sind langfristig zu erhalten und auszubauen, für Brücken in der Kategorie A sind die jeweiligen Straßenbaulastträger zuständig.

Der Kategorie C sind Wege zuzuordnen, die zu erhalten, aber nicht mit umfassenden Maßnahmen zu belegen sind. Hier sind beispielsweise keine geförderten Ausbauten vorgesehen. Eine Ausnahme stellt hier der evtl. - nach Schadenseintritt - spätere Rückbau heute asphaltierter Wege der Kategorie C in den Ausbaustandard X dar.

Für die Wege der Kategorie D und E wird ein Wegeumnutzungsschema (➔ Projektskizze 4.5) dargestellt.

Aktuell (Sommer 2015) sind im Gemeindegebiet die in untenstehender Tabelle erfassten Wegabschnitte als zu erneuern eingestuft und in folgende Ausbaustandards gem. Wegeentwicklungsplan (Stand Sommer 2015, ➔ Anhang). eingeteilt. Plan und Tabelle können fortlaufend aktualisiert werden.

Ausbaustandards	
	B 1
	B 2
	Spurbahnweg
	Bankettenstabilisierung
	Schotterweg / Entsiegelung

Dabei entsprechen die Ausbaustandards I (B1) und II (B2) der jeweiligen Einstufung im ➔ 2.3.1 Wegebestandsplan, da hier durch die Einstufung eine entsprechende Qualität der Fahrbahn weitgehend vorgegeben ist.

Die Ausbaustandards III, IV und X sind auf die jeweilige Situation innerhalb der Kategorie B3 anzuwenden. Standard X kann auch auf Wege der Kategorie C angewandt werden. Insbesondere kommt eine Entsiegelung für solche Verbindungen in Frage, die von Nichtanliegern als „Abkürzung“ genutzt werden (→ 2.3.1 Wegebestandsplan, Standorttabellen).

Einige Rohrdurchlässe sind unterdimensioniert und im Zuge von Ausbaumaßnahmen entsprechend anzupassen. Z.T. müssen Entwässerungsgräben aufgeweitet werden, um die Kapazität zu erhöhen bzw. Rückhalt zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk ist auf die Entwässerung von Wirtschaftswegen zu richten i.Z. mit Einmündungen in öffentliche Straßen.

Ein Fußwegausbau (B4) steht aktuell nicht an und ist bei Bedarf den individuellen Rahmenbedingungen anzupassen. U.a. muss geklärt werden, ob in der Gemarkung Weyhers die fehlende **Fußverbindung Richtung Ried / Brunnenbetrieb** als gesonderter Weg mit Lütterbrücke oder als Ergänzung der Straßenbrücke ausgeführt werden kann. Ein **Fußweg** aus der Gemarkung Ebersberg **zur Ebersburg** führt durch Staatsforst. Erhalt bzw. Pflegemaßnahmen (Rückschnitt) sollten durch die Gemeindeverwaltung angeregt bzw. abgestimmt werden.

Bzgl. der **Straßenbrücke** in der Gemarkung **Ried Richtung Thalau** / Ferienhaus-siedlung sind Gespräche mit HessenMobil zu führen, inwieweit eine verbesserte Begehbarkeit hergestellt werden kann oder ob auch hier eine separate Rad- / Fußverbindung in Frage kommt. Die Kreisstraßen-Brücke in Altenmühle obliegt dem Landkreis Fulda als Straßenbaulastträger.

Bedarfs-ermittlung	Kate-gorie	Streckenabschnitt	Länge ca. m	Ausbau-standart
IV 2015	B 1	L3307 – Halsbach	1.600	I
IV 2015	B 1	L3307 – Rödersbach (m. Lütterbrücke)	550	I
IV 2015	B 1	L3307 – Unterwehl	1.250	I
IV 2015	B 1	Mittelstellberg - Hühnerkropf	360	I
IV 2015	B 1	Oberstellberg - Frauenholz	350	I
IV 2015	B 2	Tannenhof - Untertannenhof	750	II
IV 2015	B 2	Haukeller - Oberrod	750	II
IV 2015	B 2	Milseburgweg Thalau bis Gem.grenze	650	IV
IV 2015	B 2	Thalau - Sportplatzbereich	800	I

IV 2015	B 3	Untertannenhof - Unterbienhof	300	X
IV 2015	B 3	Rieder Kreisel – Feldscheune Ri Lütter	250	I
IV 2015	B 3	L 3458 – Kläranlage Ried	270	III
IV 2015	B 3	Thalau - Altenhof	1.150	IV
IV 2015	B 3	L 3258 - Ziegelhütte	560	II
IV 2015	B 3	L 3258 – Ziegelhütte Parallelweg	350	X
IV 2015	B 3	L 3258 – B 27	230	IV
...		...		
		...		

Zur Ermittlung von Kosten muss beim Wegebau jeweils zwingend zunächst eine Fachplanung erfolgen. Als Ausbaustandards mit geschätzten Kosten, die als durchschnittliche Erfahrungswerte zu verstehen sind, können seitens des Amtes für Bodenmanagement und anhand eigener Erhebungen der Verfasser, folgende Richtwerte genannt werden:

Rückbau Bestand + Neubau (Verbreiterung)	175,00	€/lfdm
Neubau eines Asphaltweges	110,00	€/lfdm
Neubau eines Asphalt-Spurbahnweges	125,00	€/lfdm
Tragdeckschicht auf Schotter	65,00	€/lfdm
Erneuerung eines Asphaltweges	65,00	€/lfdm
Neubau Pflasterweg	140,00	€/lfdm
Neubau / Ausbau Schotterweg	55,00	€/lfdm
Instandsetzung eines Schotterweges	25,00	€/lfdm
Asphalt schadstoffbelastet (incl. Abfuhr) shreddern zu Schotterweg	30,00	€/lfdm
Asphalt unbelastet shreddern zu Schotterweg	15,00	€/lfdm
Erdweg Ausbau oder Instandsetzung	10,00	€/lfdm
Graben Neubau	7,00	€/lfdm
Graben Instand setzen	5,00	€/lfdm
* Bankettenstabilisierung mit Rasengittersteinen, beidseitig 0,75m	125,00	€/lfdm

* Als Besonderheit sind im Gemeindegebiet einige Wege und eine Vielzahl an Kurvenbereichen vorhanden, deren Fahrbahn baulich auch nach bereits längerer Befahrung mit schweren landw. Fahrzeugen intakt ist, aber der Ergänzung durch stabile Banketten bedarf, auch um Schäden insbesondere an den Fahrbahnrändern weiterhin zu vermeiden.



Verbreiterung der Straßen-Befahrbarkeit in Frauenholz

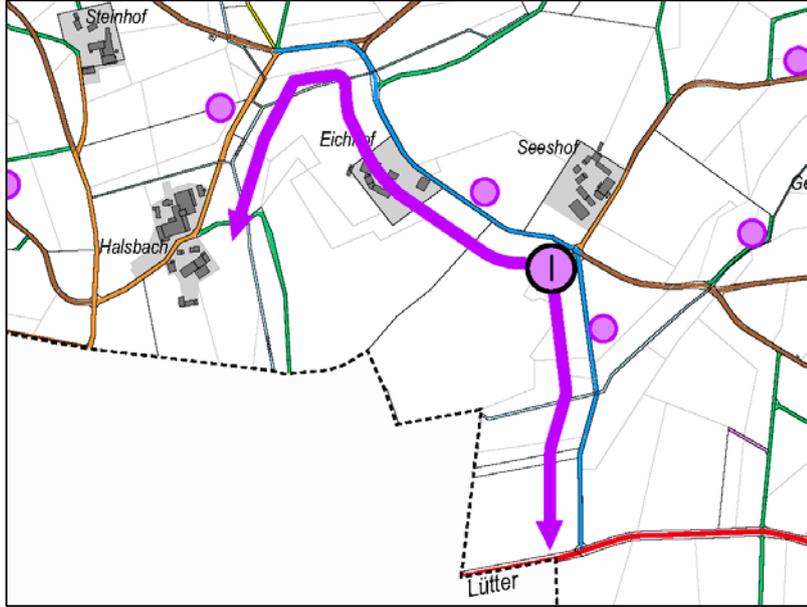
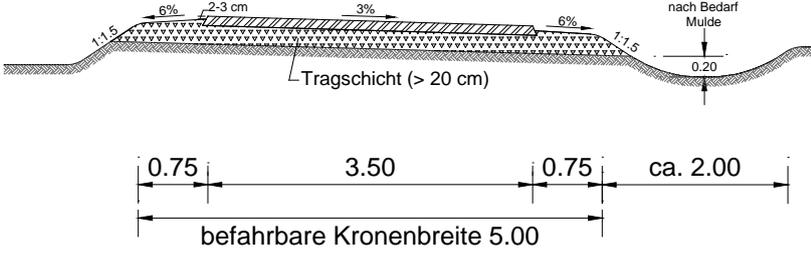
Darüber hinaus sind auch Fragen des Eingriffs-/Ausgleichs kostenmäßig zu berücksichtigen. Z.B. werden einzelne Oberflächen wie folgt bewertet, sodass sich neben der für die Bilanz sehr wirksamen Anlage von Naturschutzmaßnahmen auch z.B. die Entsiegelung von Schwarzdecken bzw. deren Umwandlung in Schotterwege positiv auswirkt (1 Punkt = 0,35 €) :

Schwarzdecke	3 Punkte/qm
Schotterdecke	6 Punkte/qm
Acker	16 Punkte/qm
Grünland	21 Punkte/qm

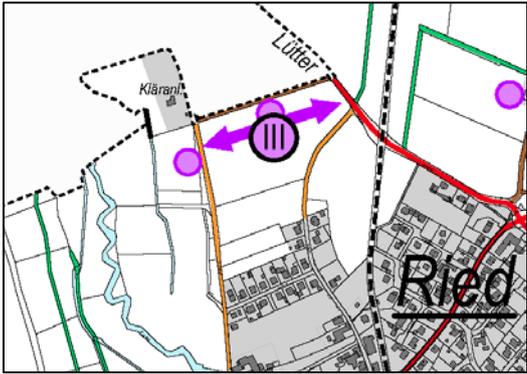
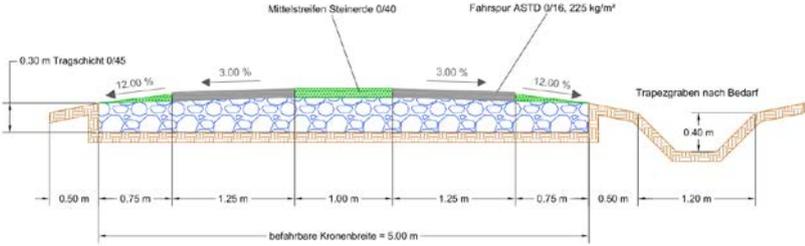
Zusammen mit den schon baulich sehr niedrigen Kosten dürfte damit die Entsiegelung vorhandener Asphaltwege eine sehr attraktive Alternative für den kommunalen Verkehrswegeunterhalt darstellen, wenn z.B. die vorhandene Asphaltdecke umfangreiche Schäden aufweist, die eine dauerhafte Nutzung ausschließen.

Beispielhaft bzw. auf mehrere Strecken anwendbar ist die Erneuerung für Ebersburg typischer Wegabschnitte bzw. die Verwendung obsoleter Wege anhand von Projektskizzen dargestellt. Hierzu zählt auch die Entwicklung einer gemeindlichen Weagesatzung.

4.1.1 P 1.1 Ausbau eines Wegabschnitts, wichtige Verbindung

Aufgabe	langfristiger Erhalt und Ausbau
Ausgangslage	<p>Beispiel OT Weyhers, wichtige Verbindung zur Halsbach (Erschließung mehrerer Hofanlagen) mit starken Fahrbahnschäden + Unterbau nicht tragfähig Länge 1.600 m</p> 
Umsetzung	<p>Ausbau als Verbindung / multifunktionaler Weg Rückbau Bestand + Neubau (Verbreiterung)</p>  <p>Fahrbahnbreite: 3,50 m / 4,00 m, Kronenbreite: 5,00 m / 5,50 m</p>
Akteure	Gemeinde
Kostenrahmen und Finanzierung	Ausbaustandard I bzw. II Notwendigkeit einer Umlegung (Breite) ist zu klären

4.1.2 P 1.2 Ausbau eines Wegabschnitts, Landwirtschaftliche Verbindung

<p>Aufgabe</p>	<p>Ausbau zur tragfähigen landwirtschaftlichen Verbindung Umgehung der Ortslage für landw. Großfahrzeuge</p>
<p>Ausgangslage</p>	<p>Beispiel OT Ried: Wirtschaftsweg von L 3458 zur Kläranlage mit zu geringem Ausbaugrad, Länge 270 m</p> 
<p>Umsetzung</p>	<p>Ausbau als Spurbahnweg</p> 
<p>Akteure</p>	<p>Gemeinde</p>
<p>Kostenrahmen und Finanzierung</p>	<p>Ausbaustandard III Notwendigkeit einer Umlegung (Breite) ist zu klären</p>

4.1.3 P 1.3 Ausbau eines Wegabschnitts, Bankettenstabilisierung

Aufgabe	Erhalt baulich intakter, asphaltierter Wirtschaftswege und Verbreiterung der Befahrbarkeit
Ausgangslage	Beispiel OT Altenhof, unterhalb Sybillenhof Landwirtschaftliche Verbindung, Länge 230 m
Umsetzung	Bankettenstabilisierung durch in Beton verlegte Gittersteine
Akteure	Gemeinde
Kostenrahmen und Finanzierung	s. Richtwerte, Effizienz fachplanerisch zu klären

4.1.4 P 1.4 Ausbau eines Wegabschnitts, Schotter / Entsiegelung

Aufgabe	Entsiegelung asphaltierter Wirtschaftswege und Verwendung als Kompensation
Ausgangslage	Beispiel OT Altenhof, Doppellerschließung zur Ziegelhütte
Umsetzung	Asphaltaufbruch bei später notwendiger Sanierung
Akteure	Gemeinde
Kostenrahmen und Finanzierung	s. Richtwerte, günstige Alternative auch außerhalb FB-Verfahrens

4.1.5 P 1.5 Verwendung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege

Aufgabe	Nutzungsänderung bzw. neue Rechtseinsetzung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege zur Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und Erhöhung der Flächenverfügbarkeit unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Erfordernisse
Ausgangslage	Wegeparzellen, die nicht mehr benötigt werden (Kategorie D: 70 Parzellen mit 7,5 ha) oder nicht mehr vorhanden sind (Kategorie E: 60 Parzellen mit 6,6 ha). Ein Teil der Wege wird in größer werdende Schläge einbezogen und Waldränder und Hecken breiten sich auf nicht mehr genutzten Wegen (schleichende Verbuschung) aus. In beiden Fällen ist zu prüfen, ob diese Wege zu erhalten sind. Verzichtbare Wege können ihren Status als Wegeparzellen verlieren und offiziell einer anderen Nutzung (naturschutzfachliche Ausgleichsfläche, Landwirtschaftsfläche, Wald) zugeführt werden. Zu beachten ist, dass Graswege / wegebegleitende Säume oftmals wichtige, langfristig entwickelte ökologische Vernetzungselemente darstellen.
Umsetzung	Die durch die Bewirtschafter gekennzeichneten Wege der Kategorien D und E werden anhand eines „Wegebehandlungsschemas“ (Beispiel Bild unten und Gesamtschema im Anhang) einzeln untersucht und eingeteilt in: <ul style="list-style-type: none"> • Parzelle wird zugunsten der Nachbarfläche eingezogen, der Begünstigte stellt an geeigneter Stelle gleichwertigen Flächenersatz zur Verfügung oder erwirbt die Fläche. (übertragen, 60 Parzellen mit 5,1ha Fläche) • Parzelle bleibt bestehen, wird aber ökologische Ausgleichsfläche, z.B. durch Anlage einer Krautzone oder Blühfläche, die im 2 jährigen Rhythmus gepflegt wird. (Umwidmung, 22 Parzellen mit 2,3 ha) • Parzelle kann eingezogen werden und der benachbarten Waldparzelle als Waldrand zugeschlagen werden, sollte im Gemeindegebiet Ausgleich nach Forstgesetz erforderlich sein. (Waldausgleich, 11 Parzellen mit 1,5 ha)
Akteure	Gemeinde, Naturschutz, Jagd, Forst, Flächeneigentümer
Kostenrahmen und Finanzierung	relativ geringe Kosten (Verfahrens- und Notarkosten), Einnahmen, die durch die Umschreibung auf Flächeneigentümer entstehen, können durch die Gemeinde zur Aufwertung von Ausgleichsflächen genutzt werden.
Dokumentation	Ausschnitt Übersichtsplan (s.U.)

Liste der Wegeparzellen, eingeteilt nach o.g. Kriterien, Regelung durch Gemeindefestsetzung, (mit offizieller Bürgerbeteiligung), Festsetzung des Flächenwertes									
We	10	D	5	13	500	Rasen	bew	ja	übertragen
We	11	D	5	15	1436	Rasen	bew	nein	Umwidmung
We	12	D	5	39	2468	Rasen	Waldrand/Hecke	prüfen	Umwidmung
We	13	D	5	22	698	Acker	bewirt	ja	übertragen
We	14	E	5	47/1	2261	Rasen	Waldrand	prüfen	z.T. noch benötigt
We	15	E	5	55/1	465		Waldrand	nein	wird noch benötigt
We	16	D	5	60/3	305	Rasen		nein	grün
We	17	D	5	99/1	868	Rasen	Rasen	ja	Umwidmung

4.1.6 P 1.6 Ausbau Kreuzungsbauwerke

Aufgabe	Ausbau tragfähiger Kreuzungsbauwerke als landwirtschaftliche Verbindung
Ausgangslage	Zunehmend größere Fahrzeuge machen eine verbesserte Tragfähigkeit für Kreuzungsbauwerke erforderlich, da eine Gewichtsbeschränkung aufgrund der Bedeutung des Bauwerkes nicht immer eine Lösung darstellt
Umsetzung	Fachplanung + Ausführung
Akteure	Gemeinde und Eigentümer (bei Einzelflächen)

4.1.7 P 1.7 Gemeindliche Wegesatzung

Aufgabe	langfristiger Erhalt und Ausbau
Ausgangslage	Verschiedene und überholte Satzungen aus den jeweiligen Flurbereinigungsverfahren
Umsetzung	<p>Erarbeitung einer Wegeunterhaltungs- und -bewirtschaftungsatzung, die eine zeitgemäße und im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Festlegung für die Unterhaltung und Benutzung der Wege und der Wegebestandteile garantiert, z. B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. zulässiges Gesamtgewicht für Fahrzeuge, ggf. unter Angabe von Bereifung • Unterhaltungs- und Reinigungspflicht von Durchlässen • Reinigungspflicht von Wirtschaftswegen • Anforderungen an Mindestabstände für Silagemieten zu Wirtschaftswegen und Befestigung von Zufahrten auf die Wirtschaftswege • Wenden, Abstellen von Containern auf der landwirtschaftlichen Fläche und nicht auf dem Wirtschaftsweg • Pflege öffentlicher Feldrandstreifen •
Akteure	Gemeinde

4.1.8 P 1.8 Fortschreibung Wegeentwicklungsplan

Aufgabe	Sicherstellung einer Anpassung des Wegeentwicklungsplanes an die aktuellen Veränderungen (die zum Zeitpunkt des SILEK nicht vollständig vorhersehbar waren)
Ausgangslage	Wegeentwicklungsplan ist z. B. stark beeinflusst durch die Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse, die einer stetigen Veränderung unterworfen sind / gleichzeitig verändern sich die Arbeitsweisen in der Landwirtschaft (siehe z. B. Größe der Fahrzeuge und Biogasanlagen)
Umsetzung	Bildung eines Beirates o. ä. bestehend aus den beteiligten Akteuren, der die Veränderungen aufgreift und in das Konzept / die Planung einarbeitet
Akteure	Gemeinde

4.2 M 2: Hecken-, Waldrand-, Gewässerunterhalt

Zielsetzung:

Kontinuierliche und nachhaltige Sicherstellung von Besitzverhältnissen + Nachbarschaftsrecht, gemeindlicher Infrastruktur wie Bauunterhaltung, Verkehrssicherungspflicht u.a.

Umsetzungsrahmen:

Durchführung gemeindlicher Aufgabenstellungen nach verbindlichen Vorgaben seitens UNB / UWB / Naturschutz

4.2.1 P 2.1 Heckenpflege

Aufgabe	Rückschnitt zur Hecken-Bestandssicherung Unterhalt und Sicherung notwendiger Wirtschaftswege Nachhaltige Sicherstellung benachbarter Nutzungen
Ausgangslage	zunehmende Verkehrsbehinderung und Bauschäden am Wegenetz sowie Nutzungseinschränkung von Wirtschaftsflächen durch Hecken und Bäume, Verfehlung der ursprünglichen Naturschutzziele bei Hecken mit unterbliebenen bzw. fehlerhaften Pflegemaßnahmen
Umsetzung	Gemeinde organisiert im Rahmen eines mehrjährigen Pflegeprogramms das abschnittsweise „auf den Stock setzen“ nach Empfehlung (s.u.) der Unteren Naturschutzbehörde (Durchführung nach dem „Drittel-Prinzip“ auf max. 50m Länge im 6- bis 10-Jahre-Turnus)
Hauptakteure, Mitwirkende	Gemeinde
Kostenrahmen und Finanzierung	Durchführung durch Forstbetriebe mit Abfuhr und Vermarktung des Schnittguts – dadurch geringe Kosten für Gemeinde
<p>Empfehlungen für die fachgerechte Pflege von Feldhecken Untere Naturschutzbehörde Landkreis Fulda</p> <p>Gemäß § 39 Nr. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Flächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen .</p> <p>Für viele Tierarten besitzen Hecken eine hohe ökologische Funktion. Sie dienen als Ansitz und Singwarte für viele Vogelarten. Sie bieten vielen Tierarten Deckung und</p>	

Schutz vor Witterung, Störung durch angrenzende Nutzungen und vor Feinden. Für viele Feldtiere sind sie einziges Überwinterungsquartier und auch Rückzugsgebiet während der Feldbearbeitung und Mahd. Sie gliedern die offene Landschaft und erhöhen die Strukturvielfalt im offenen Gelände. Diese Strukturvielfalt ist Voraussetzung für die Existenzmöglichkeit vieler Tierarten. Darüber hinaus sind sie Lebensstätte und Nahrungsreservat für viele Arten und dienen Fledermäusen als Leitstruktur.

Werden Hecken nicht von Zeit zu Zeit auf den Stock gesetzt, vergeisen sie. Bäume unterdrücken die Straucharten, womit der besonders schutzwürdige, dichte und geschlossene Wuchs und auch das typische Heckeninnenklima verlorengehen. Sie verlieren dadurch oft auch die Lebensraumfunktion für die Tierwelt.

Aus diesem Grund sollten Hecken in regelmäßigen Abständen „auf den Stock“ gesetzt werden. Da diese Pflegemaßnahmen einen erheblichen Eingriff in die Lebensgemeinschaft darstellen, sind sie in einer Heckenzeile nach Möglichkeit immer nur abschnittsweise durchzuführen. Wenn Hecken an beiden Seiten eines Weges vorhanden sind, sollten die Eingriffsabschnitte in der Feldhecke versetzt werden, um den Windschutz dauerhaft aufrecht zu erhalten. Punktuell können einzelne Bäume belassen werden, indem sie bei der periodischen Heckenpflege geschont werden.

Da die Hecken nur abschnittsweise verjüngt werden sollen, darf ein Gehölzrückschnitt auf max. 1/3 und bis zu 50 m Länge der Hecke erfolgen. Danach sollte man den gesamten Gehölzbestand 2-3 Jahre ruhen lassen, um dann die nächste Pflegemaßnahme durchzuführen. Die Gehölze sind dabei ca. 30 cm über dem Boden abzuschneiden („auf den Stock setzen“). Durch dieses Verfahren wird erreicht, dass im Laufe einiger Jahre die vorhandene Hecke auf gesamter Länge verjüngt und damit erneuert worden ist.

Die Verjüngung von Feldhecken muss das Ziel sein. Seitliche Beschneidungen bewirken eine derartige Heckenverjüngung nicht. Sie können lediglich dazu dienen, das Lichtraumprofil von Wegen für deren Benutzung zu verbessern bzw. das Hineinwachsen von Hecken in landwirtschaftlich genutzte Flächen zu verringern.

Bei Fragen steht die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Fulda gerne zur Verfügung. Tel.-Nr. 0661 / 6006-386



Beispiel Heckenpflege mit Abschnittsbildung

4.2.2 P 2.2 Pflege von Waldrändern an Wegen

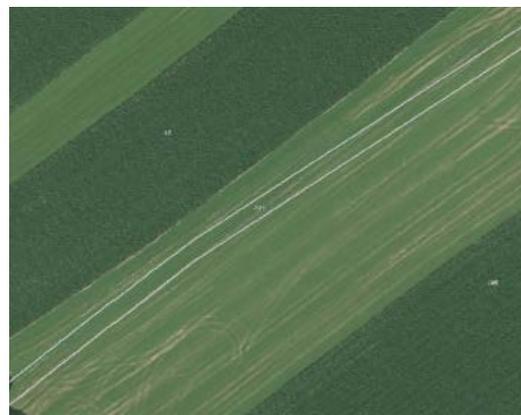
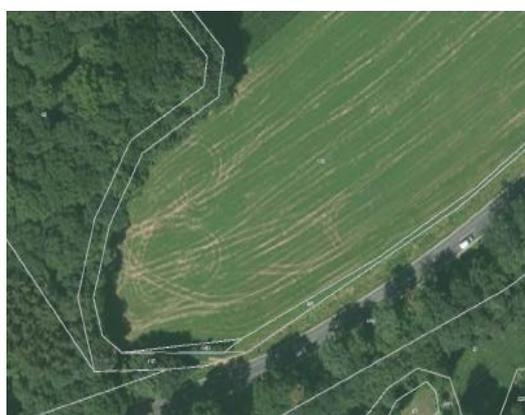
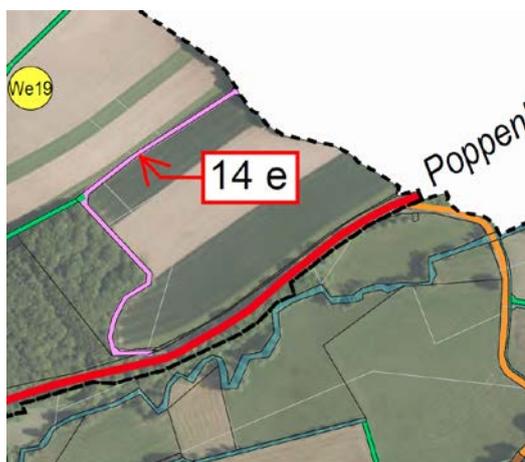
Aufgabe	Unterhalt und Sicherung notwendiger Wirtschaftswege
Ausgangslage	zunehmende Verkehrsbehinderung durch Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen entlang von Waldrändern. Oftmals stehen die Sträucher und Bäume direkt auf der Wegeparzellengrenze oder unmittelbar dahinter.
Umsetzung	Soweit der Bewuchs auf den Wegeparzellen steht, unternimmt die Gemeinde Anstrengungen, diesen im Rahmen des mehrjährigen Pflegeprogramms auf den Stock zu setzen. Befindet sich der Wald in Privateigentum, sind diese Arbeiten durch den Waldeigentümer zu erledigen. Es wird angeregt, einen Streifen von 5 – 10 m entlang des Weges vom Bewuchs zu befreien, damit sich so ein Waldrand innerhalb der Parzelle entwickeln kann. Falls die Aktion als Gemeinschaftsaktion durchgeführt wird, kann Schnittgut gehäckselt und genutzt werden.
Hauptakteure, Mitwirkende	Gemeinde, HessenForst + Forstbetriebsvereinigungen Waldeigentümer
Kostenrahmen und Finanzierung	gering
Dokumentation	s.u.



Vielzahl an Wald-Anliegergrundstücken in Ried, die einzelnen Parzellen sind 25 – 35 m breit (links) und Weyhers (0261) Flur 5 (rechts)

4.2.3 P 2.3 Pflege von Waldrändern, Beispiel

Aufgabe	Nachhaltige Sicherstellung benachbarter Nutzungen z.B. Waldrand Weyhers, Flur5 Flst 47/1 (14 E) 2261 qm
Ausgangslage	Waldrand dehnt sich über entbehrliche Wirtschaftswege in benachbarte Landwirtschaftsfläche aus.
Umsetzung	Wirtschaftsweg und Waldrand werden weitestgehend vom Aufwuchs befreit. Weg in Grünfläche wird übertragen. In einem späteren Schritt kann die Wegeparzelle als ökologische Ausgleichsfläche (Waldrand) in Verfahren eingebracht werden.
Hauptakteure, Mitwirkende	Gemeinde Flächeneigentümer, Waldeigentümer
Kostenrahmen und Finanzierung	Gering
Dokumentation	Übersichtsplan (→ Anhang), .s.u.



4.2.4 P 3.3 Pflege von Ufergehölzen

Aufgabe	Ausübung der funktionalen Unterhaltspflicht bei Erhalt und Pflege von Ufergehölzbeständen
Ausgangslage	zunehmende Behinderung der landwirtschaftlichen Nutzung der an die Fließgewässer angrenzenden Wiesenbereiche und / bzw. Ertragsausfälle aufgrund von ausuferndem Ufergehölzbewuchs. In manchen Gewässerabschnitten drohen überalterte Ufergehölze bzw. kranke Bäume, vor allem Schwarzerlen, umzustürzen und zu Abflusshindernissen bzw. Hindernissen für die Wiesennutzung zu werden. Für die biologische Vielfalt der Fließgewässer können auch gehölzarme bzw. -freie Uferabschnitte interessant sein.
Umsetzung	Grundsätzlich sollten Ufergehölze - zumindest in Gewässerabschnitten, in denen (landwirtschaftliche) Nutzflächen angrenzen – ähnlich der Hecken von Zeit zu Zeit abschnittsweise verjüngt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auf Dauer Beeinträchtigungen für die angrenzenden Nutzungen unterbleiben. Die Unterhaltungspflicht für die Fließgewässer einschl. der Ufergehölze auf der Gewässerparzelle obliegt der Gemeinde. Aus Naturschutzsicht sollten aber Ufergehölze in Gewässerabschnitten, in denen Naturschutzflächen angrenzen, der natürlichen Entwicklung überlassen werden. In geeigneten Bereichen sollten auch Aufweitungen angelegt werden, in denen Wasser stehen bleibt, zur Wasserrückhaltung und Schaffung von periodisch gefüllten Stillwasserflächen.
Akteure	Gemeinde, Gewässeranrainer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde
Dokumentation	s. Landschaftsentwicklungsplan Es wird angeregt, dass an den Gewässern mit den Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes Begehungen durchgeführt werden und ähnlich der Empfehlungen für die fachgerechte Pflege von Feldhecken eine entsprechende nach heutigen Erkenntnissen aktualisierte Anleitung für die fachgerechte Pflege von Ufergehölzen herausgegeben wird.

4.3 M 3: Landschaftspflegekonzept

Zielsetzung:

Erhalt, Pflege, Entwicklung + Vernetzung von Biotopstrukturen

Das Gemeindegebiet weist eine Vielzahl von Biotopstrukturen auf, die aufgrund der geographischen Gegebenheiten auch eine gute Vernetzung der Gewässerbiotope mit Grünland, Heckenbiotopen, Feldgehölzen und Wald darstellen. Während in einigen Fluren Vernetzungsstrukturen fehlen, wandeln sich in anderen Fluren Wege und Grünland in Wald um.

Umsetzungsrahmen:

s. Landschaftsentwicklungsplan und Projektskizzen P 3.1 – P 3.5

4.3.1 P 3.1 Vernetzung

Aufgabe	Maßnahmen und Ausgleichsflächen müssen besser koordiniert und zusammen mit ergänzenden Maßnahmen in ein Gesamtkonzept eingebunden werden (vgl. 2.2.7)
Ausgangslage	Im Gemeindegebiet liegt eine Anzahl von Ausgleichsflächen, die für öffentliche und private Vorhaben festgelegt wurden. Es fehlt ein flächendeckendes Ausgleichsflächenkataster.
Umsetzung	Erhebung bestehender Maßnahmenflächen, Einordnung auch zukünftiger Ausgleichsflächen zur Vernetzung oder als „Trittsteine“, Anlage von Krautstreifen auch als Erosionsschutz, Aufweitungen an Fließgewässern in geeigneten Bereichen zur Wasserrückhaltung und Schaffung von periodisch gefüllten Stillwasserflächen
Akteure	Gemeinde, UNB
Kostenrahmen und Finanzierung	Planungskosten
Dokumentation	s. Landschaftsentwicklungsplan

4.3.2 P 3.2 Extensivierung anstelle Sukzession

Aufgabe	Zum Schutz der Landwirtschaftsflächen sollten zukünftig erforderliche Ausgleichsflächen nicht mehr der Sukzession überlassen, sondern extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Dies auch, weil dadurch die Biodiversität der Flächen um ein Vielfaches die Werte aus Sukzession übertrifft. Inwieweit Änderungen von Festlegungen zu Ausgleichsflächen noch möglich sind, sollte in diesem Zusammenhang geklärt werden.
Ausgangslage	Im Gemeindegebiet liegt eine Anzahl von Ausgleichsflächen mit Sukzession als Maßnahme, die für öffentliche und private Vorhaben festgelegt wurden.
Umsetzung	Änderungen von Festlegungen zu Ausgleichsflächen können beispielsweise durch Änderung der jeweiligen Bauleitplanung oder durch vertragliche Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen
Akteure	Gemeinde, UNB

4.3.3 P 3.3 Pflege von Feldrandstreifen

Aufgabe	Erhalt und Entwicklung von Feldrandstreifen
Ausgangslage	Landwirte pflügen bis an die Wege (z.T. Grenzsteinentfernung) mit der Folge, dass die Wege beschädigt werden und weitere Erosionsschäden entstehen. Jeder Landwirt kann in seinen Unterlagen zum Agrarantrag erkennen, wie groß der Abstand zwischen seiner Bewirtschaftungsgrenze und der Wegeparzelle / dem Weg ist.
Umsetzung	Im Rahmen der Agrarförderung sind die Bewirtschafter mit über 15 ha Ackerfläche verpflichtet, „Ökologische Vorrangflächen, ÖVF“ zur Verfügung zu stellen. Durch die Anlage von Feldrandstreifen in einer Breite von mindestens 1,5 m entlang der Wirtschaftswege erfüllen sie die Fördervoraussetzungen. Erste Umsetzungsschritte sind im Rahmen der Agrarförderung möglich.
Akteure	Landwirte
Kostenrahmen und Finanzierung	Feldrandstreifen werden im Rahmen der Agrarförderung wie bewirtschaftete Fläche gefördert

4.3.4 P 3.4 Sicherung gewässernaher Flächen

Aufgabe	Naturnahe Gewässerentwicklung durch Sicherung gewässernaher Flächen
Ausgangslage	Entlang der Bäche und Flüsse im Gemeindegebiet (Fulda, Lütter, Schmale, Gichenbach, Thalaubach, Döllbach und viele weitere kleine Bäche + ständig wasserführende Gräben ohne Namen) gibt es eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zum Schutz der Gewässer, die als Ausgleichsmaßnahmen angelegt, selten aber miteinander vernetzt sind. Überwiegend handelt es sich um Flächen, die der Sukzession überlassen wurden. Hier besteht die Gefahr der Ausbreitung von Neophyten wie dem indischen Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) oder der Herkulesstaude (<i>Heracleum giganteum</i>).
Umsetzung	Vernetzungskonzeption Auflistung und kartographische Darstellung aller Ausgleichsmaßnahmen entlang von Gewässern. Hinweis auf Flächen, die zukünftig einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen sollten.
Akteure	Landkreis und RP als Behörden, welche die Maßnahmen rechtlich gesichert haben. Landbewirtschafter als Kooperationspartner bei der Umsetzung von Extensivierungsmaßnahmen
Dokumentation	Integration in Vernetzungskonzept

4.3.5 P 3.5 Förderung alternativer Energiepflanzen

Aufgabe	Verbesserung der Biodiversität und Bodenqualität sowie Vermeidung von Erosion durch wechselnde Fruchtfolge und alternative Energiepflanzen
Ausgangslage	Anbau von Silomais nimmt in Ebersburg 25 % (Kreisdurchschnitt: 14,5 %) ein. Ursache hierfür sind auch die Biogasanlagen in den Nachbargemeinden.
Umsetzung	Anbau alternativer Energiepflanzen, z. B. durch Anbau von Wildpflanzenmischung i. R. von Umwandlung intensiv genutzter Ackerbauflächen in extensive bewirtschaftete Flächen
Akteure	Gemeinde, Eigentümer, Anlagenbetreiber, Naturschutzbehörde

4.4 **M 4: Wasser- und Erosionsschutz**

Zielsetzung:

Schutz der Gewässerfunktionalität als Lebensraum

Bodenschutz

Minimierung der Folgen von Hochwasserereignissen auch in den Ortslagen

Löschwassersicherstellung

Umsetzung:

Teilmaßnahmen innerhalb Flurbereinigungsverfahren

Anlage von Krautstreifen auch zur Biotopvernetzung

Gewässerpflege s. M 2

s. P 4.1 – P 4.6

4.4.1 **P 4.1 Außengebietsentwässerung**

Aufgabe	Flächenhafte Regulierung der Außengebietswässer
Ausgangslage	mangelhafter Wasserabfluss
Umsetzung	Konzepterstellung, Fachplanungen, Abstimmungen, z.B. Regulierung der Entwässerung im Wald bei Stellberg (Bay Staatsforst)
Akteure	Gemeinde
Kostenrahmen und Finanzierung	-

4.4.2 **P 4.2 Öffnung einer Verrohrung, Beispiel**

Aufgabe	Beseitigung von Durchflussengpässen Schaffung von Lebensraum und Durchlässigkeit
Ausgangslage	Mangelnder Abfluss im Bereich einer Verrohrung im Anschluss an einen Straßendurchlass im OT Altenhof
Umsetzung	Bau nach Fachplanung

Akteure	Gemeinde, evtl. Eigentümer, Amt für Bodenmanagement
Kostenrahmen und Finanzierung	Fachplanung im Zusammenhang mit Außengebietsentwässerung + Kostenberechnung erforderlich
	
Zu öffnende Verrohrung	

4.4.3 P 4.3 Änderung der Bewirtschaftungsrichtung

Aufgabe	Erosionsschutz durch adäquate Flächenbewirtschaftung
Ausgangslage	Einige Grundstücke werden hangabwärts bewirtschaftet Beispiel (Ri 5) Gemarkung Ried, Flur 7, Flst 1: 9628 qm, Flst 3: 33172 qm, Flst 6: 71117 qm, Flst 16: 21627 qm, Flst 17: 32511 qm
Umsetzung	nach Absprachen zwischen Gemeinde und Bewirtschaftern hangparallele Bewirtschaftsrichtung ermöglichen durch Änderung der Wegführung, Flächenumlegung o. ä.
Akteure	Bewirtschafter, evtl. Eigentümer und Amt für Bodenmanagement
Kostenrahmen und Finanzierung	Gering

4.4.4 P 4.4 Erhalt der Gewässerschutzberatung

Aufgabe	Integrierte gewässerschutzorientierte Beratung der Landwirtschaft zur Minimierung diffuser Einträge und Minderung der Erosion gem. den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Ausgangslage	Ebersburg gehört bis zunächst zum 31.12.2015 zum Einzugsgebiet der Gewässerschutzberatung mit den oben dargestellten Zielsetzungen - eine Verlängerung hängt jeweils von der Förderung des Landes Hessen und der Co-Finanzierung Dritter ab
Umsetzung	Sicherstellung der Finanzierung durch Werbung bei Förderstellen und Dritten für die Co-Finanzierung
Akteure	Gemeinde, Landkreis



4.4.5 P 4.5 Beseitigung von Abflusshindernissen

Aufgabe	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer bis in die Oberläufe gem. Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch Beseitigung vorh. Wanderhindernisse
Ausgangslage	Im Gemeindegebiet finden sich an den Fließgewässern an nachfolgenden Stellen unüberwindbare Wanderhindernisse. An der Fulda: Wehr Rainmühle östlich von Schmalnau Wehr Untermühle bei Schmalnau Wehr Untermühle bei Ried An der Schmale: Wehr + Absturz südöstlich Ortslage Schmalnau Glatte Gleite + hoher Absturz südlich der Ortslage Schmalnau Wehr Obermühle bei Schmalnau Hoher Absturz in Ortslage Schmalnau Hoher Absturz + gepfl. Straßendurchlass in OL Schmalnau
Umsetzung	Umsetzung als kommunale Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit UNB + Unterer Wasserbehörde
Akteure	Gemeinde, Landkreis

4.4.6 P 4.6 Gewässerschutz + Löschwasserentnahme

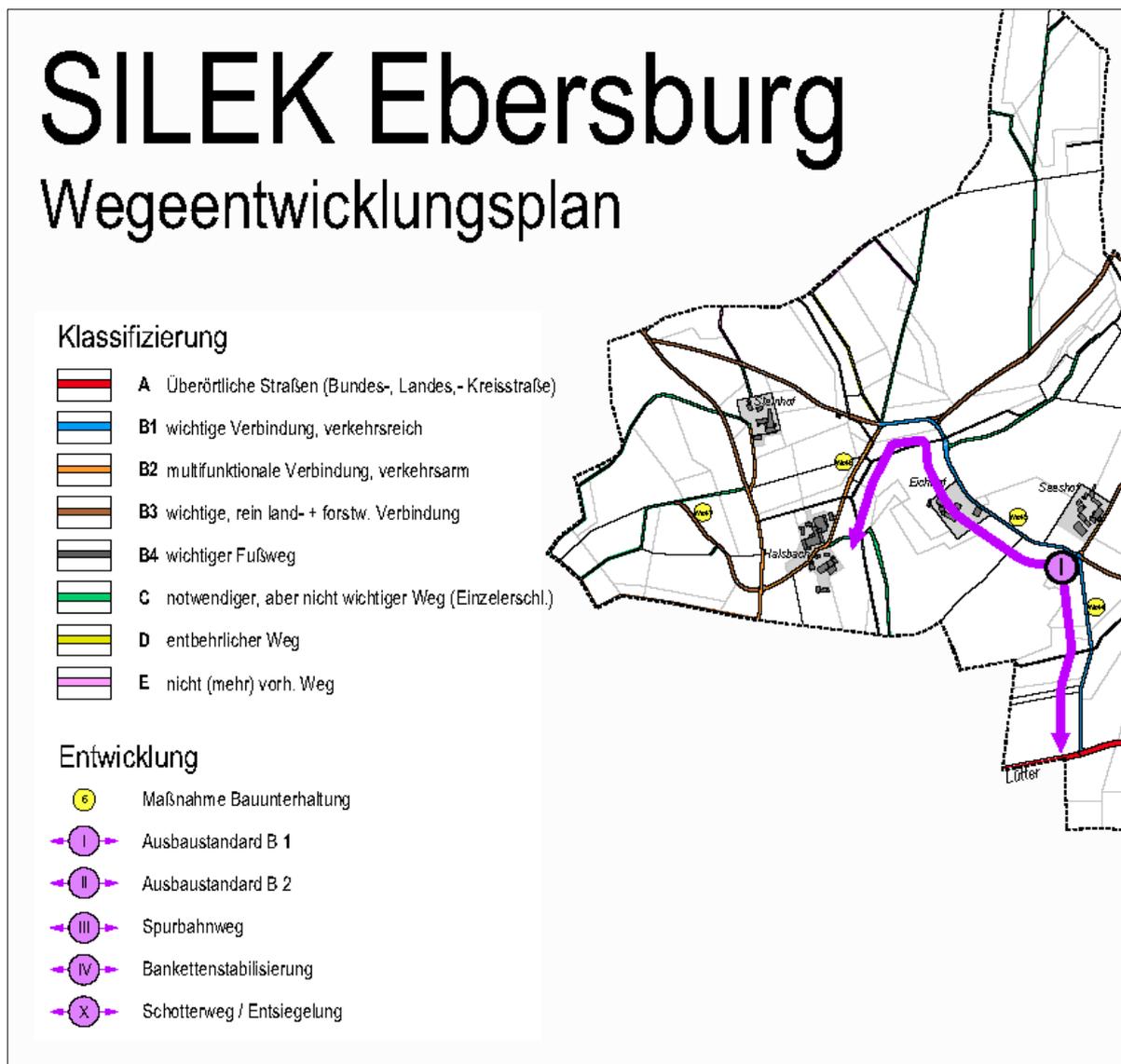
Aufgabe	Sicherstellung der Anforderungen an den Gewässerschutz durch fachgerechte Ausbildung und Nutzung der Löschwasserentnahmestellen
Ausgangslage	Löschwasserentnahmestellen an verschiedenen Fließgewässern (z. B. Lütter, Schmale und Thalaubach). Hier muss auch weiterhin ein Zugang zum Gewässer sowie eine effektive Entnahme des Löschwassers ermöglicht werden, wobei es auch die Anforderungen des Gewässerschutzes einschl. Vermeidung von Abflusshindernissen zu berücksichtigen gilt.
Umsetzung	Planung und Abstimmung mit Fachbehörden (insbesondere Wasserbehörde)
Akteure	Gemeinde

4.5 Entwicklungspläne

4.5.1 Wegeentwicklungsplan

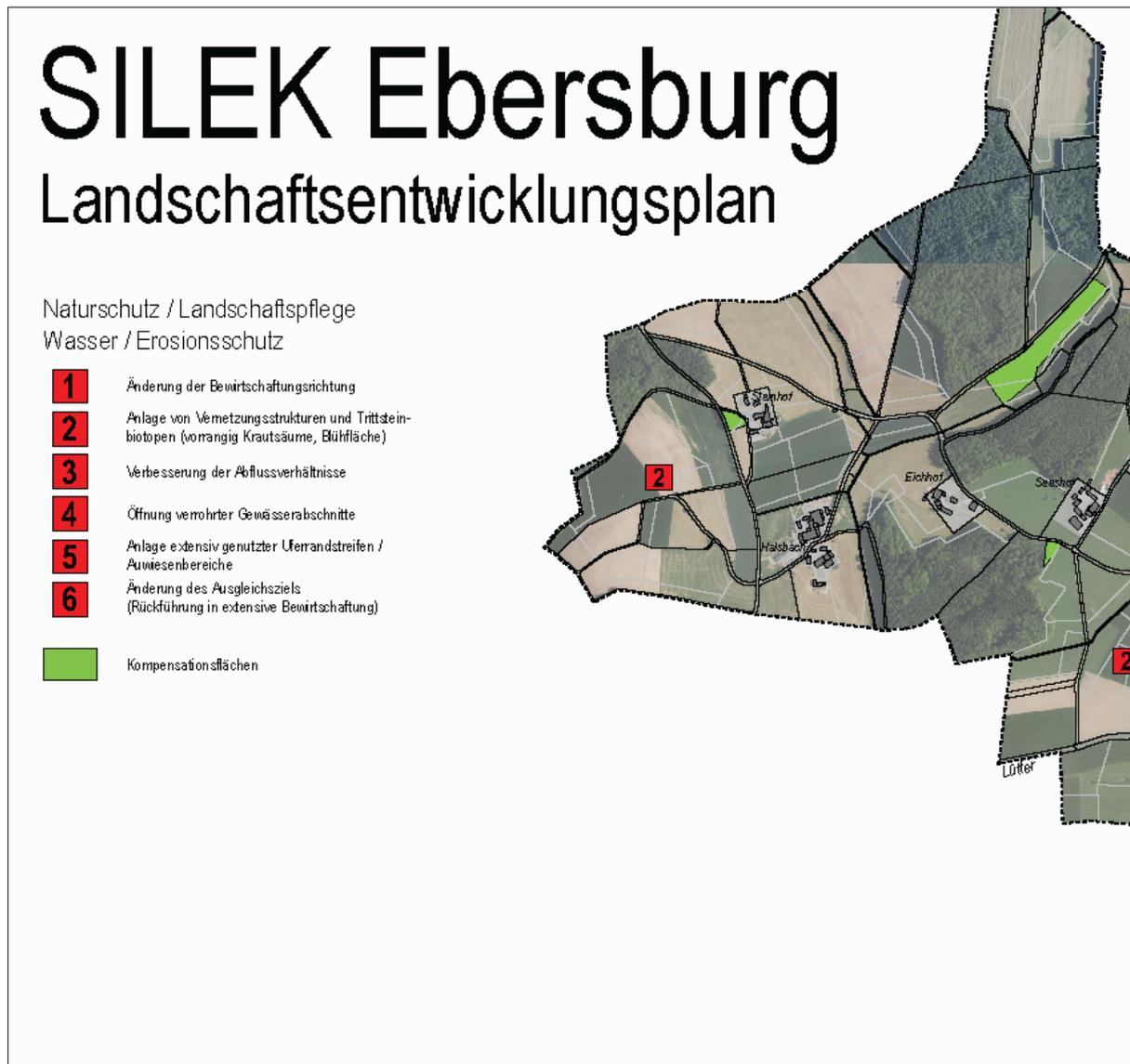
Gegenwärtig sind einige Gemeindewege mit hohem Erneuerungsbedarf vorhanden. Die Standorte in → 2.3.1 Wegebstandsplan aufgelisteter, aktuell (Sommer 2015) anstehender Unterhaltungsmaßnahmen, sind dargestellt, unterliegen aber der Fortschreibung / Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung.

Maßstäblicher Plan im Anhang, Ausschnitt s. unten



4.5.2 Landschaftsentwicklungsplan

Maßstäblicher Plan M. 1 : 10.000 im Anhang, Ausschnitt s. unten



5. ORGANISATIONSSTRUKTUR SILEK - PROZESS

Folgender Zeitplan wurde seit Beginn der Konzeptentwicklung kontinuierlich aktualisiert und weitergeführt. In 4 Lenkungsgruppen -Terminen wurde der Verlauf evaluiert und jeweils die weitere Vorgehensweise abgestimmt:

Abschnitt	Inhalt / Aufgabe / Methode	
Termin / Datum		ARBEITSSCHRITT
Einstieg	(Programm-)Vorstellung und Kennenlernen Austausch von Informationen	
Öff. Auftaktveranstaltung 01.10.2014	Diskussion der Ausgangslage	INFORMATION
Bestandsaufnahme Analyse	Auswertung vorhandener Unterlagen Diskussion regionaler Vorgaben Stärken und Schwächen, Ideensammlung	
SILEK-Forum 16.10.2014	Bildung thematischer und räumlicher Arbeitsgruppen	AUFSTELLUNG THEMEN + AKTEURE
Gruppenarbeit	Nordwest: Weyhers Nordost: Ebersberg Mitte: Ried Schmalnau Süd: Thalau, Stellberg, Altenhof Naturschutz	
NOV. – JAN. 2014		BESTANDSAUFNAHME
06.12.2014	Vorführung Heckenpflege durch Lohnunternehmen	
08.12.2014		Sitzung Lenkungsgruppe
12.01.2015	Ortsbegehung Heckenpflege mit UNB / Naturschutz	

26.01.2015

Sitzung Lenkungsgruppe

29.01.2015

Abstimmungstermin UNB: Ausgleichsmaßnahmen,
Biotopvernetzung, Dokumentation

Zielfindung

Vorstellung der Zwischenergebnisse
Abstimmung der thematischen Ziele, Synergien
Leitbild und Handlungsfelder

SILEK - Forum

05. FEBRUAR 2015

GESAMTSTRATEGIE

Projektgruppen

Wegeentwicklung, Vorbereitung von Projektskizzen
Aufstellung / Einordnung Gesamtstrategie
Finanzierungsmöglichkeiten

FEB. - APRIL 2015

MASSNAHMENABLEITUNG

05.03.2015

Ortsbegehung Naturschutzbeirat: Heckenpflege,
Biotopvernetzung, Besichtigung externer Beispiele

07. MAI 2015

Sitzung Lenkungsgruppe

Synthese

Maßnahmen + Projekte, Zuordnung,
Umsetzungsvorgaben, Fördermöglichkeiten

MAI. - JUNI 2015

ENTWURF SILEK

14. JULI 2015

Sitzung Lenkungsgruppe

Dokumentation

Ergebnisse, Vorstellung + Öffentlichkeit

Abschlussveranstaltung

08. SEPTEMBER 2015

SCHLUSSBERICHT

Auch bei nach Ortsteilen getrennter Bestandsaufnahme und z.T. Projektentwicklung – daher entsprechend größerer Anzahl an Terminen konnte der zunächst anvisierte Zeitplan mit wenig Verzögerung eingehalten werden.

Während der SILEK-Foren wurden Arbeitsvorgaben und –ergebnisse jeweils positiv diskutiert. Die entsprechende Dokumentation findet sich in den Protokollen im Anhang.

Die Akteure aus den Ortsteilen standen auch bei Leitbild- und Projektentwicklung als motivierte und kompetente Berater zur Verfügung. Die Arbeitsgruppen bleiben auch nach Fertigstellung des SILEK bestehen und werden den Umsetzungsprozess begleiten. Die jeweiligen AG-Ansprechpartner und die übrigen Mitglieder der Lenkungsgruppe sind hier aufgelistet:

		Funktion	Straße	Tel	E-Mail
Klüber	Helmut	AG Weyhers	Gerlachshof 1	06656 919760	gerlachshof@web.de
Ziegler	Christian	AG Ebersberg	Röderhaid 3	06656 9110403	christianziegler-@t-online.de
Baumgarten	Andreas	AG Mitte	Ritzelshof 1	06656 918604	baumgarten.ritzelshof@t-online.de
Feuerstein	Alexander	AG Süd	Frauenholz 27	06656 1080	a.feuerstein@t-online.de
Michel	Wolfgang	AG Naturschutz	Hühnerkropf 1	06656 5528	wolfgang.michel@mvw-statikbuero.de
Kram	Brigitte	Bürgermeisterin	Schulstr. 3	06656 982 11	BrigitteKram@ebersburg.de
Herber	Daniel	Bauabteilung	Schulstr. 3	06656 982 24	danielherber@ebersburg.de
Baumgart	E.Helmut	AFB Fulda	Washingtonall. 1	0661 8334 174	ernsthelmut.baumgart@hvbh.hessen.de
Bellof	H.Jürgen	AFB Fulda	Washingtonall. 1	0661 8334 142	horst-juergen.bellof@hvbh.hessen.de
Hadtstein	Dirk	HLBG	Schaperstr. 16	0611 535 5137	dirk.hadtstein@hvbh.hessen.de
Herget	Elmar	Planungsgruppe	Theilring 32	06656 50028	e.herget@planungsbueroherget.de
Sauer	Eugen	Planungsgruppe	An der Hohle 1	0661 607214	eumasa@gmx.de
Wienröder	Carsten	Planungsgruppe	Odilienstr. 8a	06656 503146	cw@slrwienroeder.de

6. QUELLEN + ANHANG